BILDUNGS REGION
SÜDNIEDERSACHSEN e.V.

Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen mit einer Sekundarstufe I in Stadt und Altkreis Göttingen

Umsetzung von Standardelementen in der Berufsorientierung
Status-Quo-Analyse 2018/2019

Mein Dank gilt Frau Hildebrand, Frau Müller-Brandt für die Unterstützung bei der Erstellung des Fragebogens. Natürlich gilt mein Dank auch allen an der Befragung teilnehmenden Schulleitungen, BO-Beauftragten, den Abteilungsleitungen der Jugendberufshilfe und den Berufseinstiegsbegleiter*innen für Ihr Engagement und meinen Kolleginnen für die Korrekturen des Textes.

Gerne nimmt das Bildungsbüro Ihre Anregungen auf und versucht sie an die richtigen Stellen zu platzieren. Wir sind in Südniedersachsen auf einem guten Weg, unsere knappen Ressourcen in Verantwortungsgemeinschaften zusammenfließen zu lassen, damit Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen ihren Weg in die Zukunft finden.

Thomas Deimel-Bessler
Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 4
II. Untersuchungsgegenstand 6
III. Untersuchungsdesign 7
IV. Beteiligte Schulen 8
V. Ziel der Befragung 9
VI. Strukturelle Bedingungen für das Gelingen von Berufsorientierung 10
6.1. Berufsorientierungsbüro 11
6.2. Aufgaben des/der BO-Beauftragten 12
6.3. Implementierung der BO in die Fächer 13
VII. Beratung 14
7.1. Elternarbeit in der BO 14
7.2. Zusammenarbeit mit der Berufs- bzw. Rehaberatung 16
VIII. Kompetenzfeststellung / Potentialanalyse 16
IX. Portfolioinstrument / Berufswahlordner 18
X. Außerschulische Partnerschaften 18
10.1. Kooperationspartner*innen und Ziele der Zusammenarbeit 19
10.2 Initiative Garantie zur Ausbildung Südniedersachsen 20
XI. Übergangsgestaltung 21
11.1. Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung 22
11.2. Förderung von Kompetenzen für den Übergang Schule - Beruf 23
11.3. Notwendige Unterstützung bei fehlender Ausbildungsreife 24
11.4. Perspektivischer Bedarf für gelingende Übergänge 25
XII. Kommunikation, Planung und Weiterentwicklung der BO 26
XIII. Unterstützung durch das Bildungsbüro der Bildungsregion Südniedersachsen 28
XIV. Empfehlungen 29
XV. Anlage 1: Standardelemente 32
XVI. Anlage 2: Fragebogen 41

I. Einleitung

Unsere Schulen sehen sich heute vielfältigen Herausforderungen und Erwartungen gegenüber, die von unterschiedlichsten Interessensgruppen formuliert an sie herangetragen werden. Die Berufsorientierung ist in Niedersachsen als fächerübergreifende Gesamtaufgabe in allgemeinbildenden Schulen im Erlass[1] vorgegeben. Dabei ist die Förderung von Berufswahlkompetenz ausgewiesenes Ziel schulischer Berufsorientierung.

Die Ansprüche an die Qualität von Berufsorientierung und Berufsberatung steigen. Schon Ende 2005 formulierte der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): „Zeitgemäße, d.h. fundierte, systematische und strukturierte sowie kontinuierliche Berufsorientierung und Berufsberatung sind dauerhaft wirksam und wirtschaftlich nur durch die Kooperation aller Akteure zu leisten".[2] Weiter heißt es in der Empfehlung: „Um die anstehenden Aufgaben und Ziele einer nachhaltigen Berufsorientierung und Berufsberatung bewältigen und erreichen zu können, ist nicht nur das abgestimmte Zusammenwirken der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Bundesagentur für Arbeit gefordert, sondern auch ein Zusammenarbeiten mit Eltern, Jugendhilfe, weiterführenden Bildungseinrichtungen, Ländern, Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern), Gewerkschaften, Sozialverbänden, Arbeitsgemeinschaften, Kommunen, Hochschulen und Bildungsträgern….". Aufgrund der komplexen Anforderungen bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen sind die Schulen bei einer praxisorientierten Berufsorientierung auf kooperationswillige Partner angewiesen. Eine kooperative Berufswahlvorbereitung und -orientierung bedeutet Abstimmung und Einbezug aller mitverantwortlichen Akteure." [3]

Angestoßen durch das Bundesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf (RÜM)" sensibilisierte die Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR), kurz BFGoe, eine Tochter der Stadt Göttingen, in einer Projektpartnerschaft mit der Volkshochschule Göttingen und dem Institut für prospektive Entwicklungen ZOOM e.V. zwischen 2008 und 2012 alle / viele der beteiligten Akteure für das Thema. Am 08.03.2012 haben die in der Stadt Göttingen am Übergang in den Beruf beteiligten Akteure eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf unterzeichnet. Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die Nds. Landeschulbehörde, Vertreter*innen außerschulischer Bildung, Verwaltung sowie Interessensvertreter*innen der Wirtschaft und anderer Gruppen, wie Integrationsrat und Eltern verpflichteten sich zu einem abgestimmtes Vorgehen, um

---

[1] RdErl. d. MK Nds. vom 17.09.2018 – 24-81403 – VORIS 22410 –
[2] Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) am 14. Dezember 2005: Empfehlungen zur Berufsorientierung und Berufsberatung
[3] ebenda

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

- die Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit erfolgreich zu gestalten,
- die Motivation bei Schüler*innen für die duale Ausbildung zu erhöhen,
- den notwendigen Unterstützungsbedarf für eine Risikogruppe (Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss) sicherzustellen.

Folgende Umsetzungsschritte wurden in der Kooperationsvereinbarung vereinbart:

- Weiterentwicklung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen,
- Erhöhung der Ausbildungsquote im direkten Anschluss an die Schulzeit, Vermeidung von Qualifizierungsschleifen,
- Optimierung der Übergänge und Schnittstellen zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben und Verwaltung,
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung für alle Jugendlichen, die dies benötigen.

Die beteiligten Kooperationspartner*innen verpflichteten sich, eine bedarfsgerechte und sinnvolle Struktur zur beruflichen Eingliederung der Schulabsolventen aufzubauen. Ziel war die Optimierung des Zusammenspiels zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen, Erziehungsberechtigen, der Nds. Landeschulbehörde, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit Göttingen, der Wirtschaft, den kommunalen Jugendhilfe- und Schulträgern und außerschulischen Bildungsanbietern.

Der Landkreis Göttingen trat mit seinen im Jugendamt konzentrierteren Aktivitäten im Handlungsfeld Schulverweigerung und der Umsetzung des Berufsorientierungsprogramms (BOP), ein Programm des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Bildungsketten[4], dem Bündnis bei. Auf der Steuerungs- und Entscheidungsebene bildete sich eine Steuerungsgruppe, die sich aus den Kostenträgern Agentur für Arbeit, Nds. Landesschulbehörde, den für die Themen Schule und Jugend zuständigen Dezernenten der beiden Verwaltungen und dem Arbeitgeberverband Mitte e. V. zusammensetzte. Das „Regionale Übergangsmanagement", welches bei der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR) angesiedelt wurde, übernahm die Geschäftsführung für alle beteiligten Partner. Mit der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz im Jahr 2016 wurden die in Südniedersachsen mit dem Thema betrauten Institutionen (KBB OHA, RÜM Gö und Bildungsregion) zur Bildungsregion Südniedersachsen e.V. (BR) fusioniert. Diese übernahm die zu diesem Zeitpunkt

[4] Vgl. https://www.bmbf.de/de/abschluss-und-anschluss-bildungsketten-bis-zum-ausbildungsabschluss-1074.html (Zugriff 2019-03-21)

laufenden Projekte und Teile der Strukturen der Vorgängerorganisationen und führte diese fort.

II. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand dieser Untersuchung ist die Umsetzung von Standardelementen in der Berufsorientierung. Diese Standardelemente wurden auf einer Schulleiterdienstbesprechung der Landesschulbehörde am 20.02.2013 mit 26 anwesenden Schulen aus Stadt und Altkreis Göttingen identifiziert.

Die zentralen Elemente unabhängig vom Schülerbetriebspraktikum aus Sicht der allgemeinbildenden Schulen waren:
(1) Raum für Beratung (Berufsorientierungsbüro)
(2) Implementierung der BO in die Fächer
(3) Beratung von Eltern (Elternarbeit)
(4) Kompetenzfeststellung / Potentialanalyse
(5) Portfolioinstrument / Berufswahlordner
(6) Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen
(7) Übergangsbegleitung

In Arbeitsgruppen, moderiert von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Göttingen, der BFGoe, dem Landkreis Göttingen und der Nds. Landeschulbehörde, wurden für die oben aufgeführten Elemente (1-6) Qualitätskriterien erarbeitet. Auf der Vollversammlung am 04.11.2014 wurden diese vorgestellt und als Standard empfohlen (siehe Anlage 1).

Darüber hinaus wurde für das Standardelement: Portfolio / Berufswahlordner von den beteiligten Lehrkräften aus Förder- und Hauptschulen ein „Werkzeug", ein „Berufswahlsammelordner" erarbeitet. Das Werkzeug besteht aus einer vorgegebenen Gliederung, welche durch Registerblätter sichtbar, einfach zu handhaben und zudem kostengünstig war.

Das Standardelement (6) beschrieb Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben im Rahmen des Programmes SchulBetrieb. Die Inhalte der Zusammenarbeit sind nach curricularen Vorgaben gestaltet und ermöglichen so eine frühzeitige Orientierung der Schüler*innen in der Berufswelt. Unternehmen werden als Ausbildungsbetrieb interessant. Die Partnerschaften werden bis heute von der Bildungsregion Südniedersachsen[5] angebahnt.[6] Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen.

Das Standardelement (7) stellte die in der vom Regionalen Übergangsmanagement empfohlenen Übergangsbegleitung für die oben genannte Risikogruppe

[5] Ehemals Bildungsregion Göttingen
[6] Siehe: https://bildungsregion-suedniedersachsen.de/schule-beruf/schulbetrieb (Zugriff 2019-03-19)

 ©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

dar. Genutzt wird eine „Maßnahme" des 3. Sozialgesetzbuches (SGB III) § 48 ff Berufseinstiegsbegleitung (BerEb). Für die Umsetzung des Programms „Berufseinstiegsbegleitung" an den Schulen gelten das Fachkonzept und die Geschäftsanweisung nach § 49 SGB III.[7] Die Agentur für Arbeit finanziert 50 % des Programms. Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen übernehmen aus Jugendhilfemitteln die anderen 50 % der benötigten Finanzierung. Das Programm beinhaltet eine individuelle Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter*innen. Mit der Umsetzung des Programmes wurden die jeweiligen kommunalen Beschäftigungsträger, BFGoe[8] und die Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH (GAB)[9] beauftragt.

Für die Umsetzung der erarbeiteten Standardelemente und die Umsetzung des Programms BerEb wurde 2015 eine Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jugendhilfeträger Stadt/Landkreis Göttingen und der jeweiligen Schule auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Zusätzlich wurde in den Vertrag die Umsetzung der Initiative der Kreishandwerkerschaft mit dem Namen „Garantie für Ausbildung (GAUS)" aufgenommen, an dem die Schulen freiwillig teilnahmen. Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Göttingen erklärten gegenüber ihrer Geschäftsstelle und den Jugendhilfe- und Schulträgern sich bereit, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, die den teilnehmenden Schüler*innen unter bestimmten Voraussetzungen garantiert werden.

Die Vertragspartner hielten fest, dass ab 2017 alle Programme (Standardelemente, GAUS und BerEb) evaluiert werden. Die Auswertung der Programme erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulen, Kosten- und Maßnahmeträger*innen. Die Evaluation der Standardelemente wird von der BR als Nachfolgerin des RÜM übernommen.

III. Untersuchungsdesign

Die jeweilige Auswertung erfolgte durch Interviews, die überwiegend persönlich in den beteiligten Schulen durchgeführt wurden. Das Setting des Fragebogens (siehe Anlage 2) wurde vom Bildungsbüro entworfen und eng mit den Kostenträger*innen abgestimmt. Untersucht wurde, wie diese Standardelemente in einen Gesamtprozess der schulischen BO eingebunden werden. Die Fragestellungen berücksichtigen die Umsetzung unter folgenden Gesichtspunkten:

---

[7] https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014266.pdf [Zugriff2019-06-24]
[8] Siehe: https://www.bfgoe.de/angebote/uebergang-schule-beruf/berufseinstiegsbegleitung/ (Zugriff 2019-03-19)
[9] Siehe: http://www.gab-suedniedersachsen.de/ (Zugriff 2019-03-19)

- Strukturelle Bedingungen für das Gelingen von Berufsorientierung (Konzept, Berufsorientierungsbüro, BO-Beauftragte, Kollegium, Verankerung der BO in den Fächern),
- Beratung (Elternarbeit in der BO, Zusammenarbeit mit Berufs-bzw. Rehaberatung),
- Kompetenzfeststellung,
- Dokumentation/Portfolio,
- Kooperation mit außerschulischen Partner*innen,
- Übergangsgestaltung,
- Kommunikation, Planung und Evaluation der BO.

Zum Abschluss wurden die Schulen befragt, in welcher Art und Weise das Bildungsbüro der Bildungsregion Südniedersachsen die jeweilige Schule unterstützen kann. Auftrag der niedersächsischen Bildungsregionen ist es, in einem kontinuierlich und langfristig angelegten Prozess regionale Bildungsnetzwerke auf- bzw. weiter auszubauen, um Strukturen und Ressourcen zusammenzuführen und Synergien herzustellen.

IV. Beteiligte Schulen

In die Auswertung einbezogen wurden die Schulen, an denen das Programm BerEb mit kommunaler Co-Finanzierung seit dem 01.02.2015 umgesetzt wird. Insgesamt sind dies in Stadt und Altkreis Göttingen 16 Schulen. Durch das Auslaufen zweier Göttinger Hauptschulen (Nr. 6 und 8 s.u.) sind seit dem 01.08.2018 Berufseinstiegsbegleiter*innen an der „Neuen IGS Göttingen" tätig. Diese Schule wurde wegen des kurzen Zeitraumes von der Befragung ausgenommen. Folgende Schulen kamen für ein Interview in Frage:

1	Astrid-Lindgren-Schule	Hauptschule (HS)	Christian-Blank-Str. 15	37115	Duderstadt
2	Bonifatiusschule II	Oberschule (OBS)	Schildweg 4-6	37085	Göttingen
3	Förderschule am Rohns	Förderschule Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	Herzberger Landstr. 180	37075	Göttingen
4	Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule	Integrierte Gesamtschule (IGS)	Schulweg 22	37083	Göttingen
5	Geschwister-Scholl-Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule (KGS) in Umwandlung zur IGS	Kurt-Huber-Weg 1-5	37079	Göttingen
6	Heinrich-Heine-Schule	HS	Backhausstr. 14	37081	Göttingen
7	IGS Bovenden	IGS	Wurzelbruchweg 13	37120	Bovenden
8	Käthe-Kollwitz-Schule	HS	Stadtstieg 15	37083	Göttingen
9	Kooperative Gesamtschule Gieboldehausen	KGS	St.-Laurentius-Str. 5-7	37434	Gieboldehausen

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

10	Pestalozzi-Schule Duderstadt	Förderschule Schwerpunkte Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung	Christian-Blank-Str. 22	37115	Duderstadt
11	Schule am Hohen Hagen	Oberschule (OBS)	Lange Trift 37	37127	Dransfeld
12	Schule an den Gleichen	Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im psychagogischen Kinderheim Rittmarshausen	Mahneberg 19	37130	Gleichen
14	Schule im Auefeld	Förderschule Lernen und geistige Entwicklung	Auefeld 12	34346	Hann. Münden
15	St.-Ursula-Schule Duderstadt	Integrierte Gesamtschule des Bistums Hildesheim	Christian-Blank-Str. 22	37115	Duderstadt
16	Schule am Thie	Förderschule für emotionale & soziale Entwicklung	Am Thie 3	37124	Rosdorf
17	Neue IGS Göttingen	IGS		37075	Göttingen

Die Befragung wurde in dem Zeitraum von Mai 2018 bis Februar 2019 durchgeführt. Die Oberschule Dransfeld beantwortete die Fragen schriftlich. Mit der Leiterin der Heinrich-Heine Schule fand das Interview telefonisch statt. Leider war es nicht möglich mit der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule ein Interview durchzuführen. Anwesend bei der Befragung waren in der Regel die Schulleitung oder Mitglieder der Schulleitung und die/der BO-Beauftragte. Drei Interviews wurden nur mit der Schulleitung geführt; vier Interviews ausschließlich mit dem/der BO-Beauftragten. Sechs Mal waren Sozialarbeiter*innen oder die Berufseinstiegsbegleiter*in anwesend. In Abstimmung mit den Schulen wurde nach den Interviews mit den verantwortlichen BerEb's oder Abteilungsleitungen der kommunalen Jugendberufshilfe gesprochen. In einem Fall kam es zu einem 2. Treffen, bei dem mehrere Kooperationspartner*innen zusammen kamen und Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen wurden.

V. Ziel der Befragung

Ziel der Befragung war es, zu erfahren,

- wie die vereinbarten Standardelemente innerhalb der schulischen Berufsorientierung implementiert sind,
- ob sie die jeweiligen Ziele erreichen können und
- welche strukturellen Bedingungen für eine Berufsorientierung (BO) zum Erreichen der von Berufswahlkompetenz ihrer Schüler*innen in den Schulen vorhanden sind.

VI. Strukturelle Bedingungen für das Gelingen von Berufsorientierung

Die Klassengrößen in den Schulen schwanken zwischen 8 und 30 Schüler*innen. Die Klassenstärke in den Förderschulen beginnt bei 8 Schüler*innen, in den Hauptschulen bei 20, an den Gesamtschulen bei rund 30.

Alle befragten Schulen haben ein BO-Konzept, auch wenn das Konzept nicht als eine strukturelle Bedingung genannt wurde. 4 Schulen gaben an, dass das BO-Konzept im Zentrum ihrer Aktivitäten steht, regelmäßig evaluiert wird, anschließend angepasst und erneuert wird. In der Regel beginnt die berufliche Orientierung mit dem Zukunftstag in Klasse 7. Manche Schulen erwähnen den Zukunftstag ab Klasse 5. Eine Schule erwähnt ihren Fahrplan von Klasse 8 – 10, welcher ein Roter Faden für Lehrer*innen und die Schüler*innen gleichermaßen ist. Eine Schule betont an dieser Stelle ihre grundlegende Haltung als Wegbereiterin / Begleiterin ihrer Schüler*innen, damit diese ein positives Bild für die Zukunft entwickeln.

Schulen mit Schüler*innen mit einem besonderen Förderbedarf wiesen darauf hin, dass die Ausrichtung der Berufsorientierung individuell auf die Schüler*innen ausgerichtet ist oder ausgerichtet sein sollte.[10] Zum Beispiel bestehen Unterschiede zwischen Schüler*innen, die in Jugendgruppen oder bei ihren Eltern wohnen. Manche Schüler*innen haben traumatische Erfahrungen. Eine Schule gab an, dass ein BO-Konzept für Inklusionskinder noch aufgestellt werden müsste.

Von zentraler struktureller Bedeutung wird von allen Befragten das im Curriculum eingeordnete Betriebspraktikum hervorgehoben. Ziele der Praktika sind, den Jugendlichen ein realistisches Bild von der Arbeitswelt zu vermitteln, die Selbstwahrnehmung der Schüler*innen mit der Fremdwahrnehmung anzugleichen und einen Berufswunsch zu entwickeln. In der Anwendung dieses Bausteines bestehen Unterschiede.

Schulen	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.
Schule 1		14 Tage	14 Tage	14 Tage
Schule 2-5		drei Wochen	drei Wochen	drei Wochen
Schule 6	2 bis 3 Tage in der Woche über einen längeren Zeitraum	bis zu zwei Wochen oder einzelne Tage	drei Wochen	
Schule 7		einzelne Tage	einzelne Tage	
Schule 8-9			drei Wochen	
Schule 10-15		zwei- bis drei Wochen	zwei- bis drei Wochen	

[10] Eine Rückfrage bei der Reha- Beratung der Agentur für Arbeit bestätigte diese Aussage.

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Zwei Schulen bieten zusätzlich ein freiwilliges Sozialpraktikum alternativ zum Fach Ethik/Religion an.

Darüber hinaus werden unterschiedliche Bedingungen für das Gelingen der beruflichen Orientierung genannt, wie die/der BO-Beauftragte ist Mitglied der Schulleitung; die enge Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung und dem Rehaberater*in der Agentur für Arbeit Göttingen. Auch einzelne BO-Bausteine (Maßnahmen) werden aufgeführt: Projektwoche Berufsfindung in Klasse 10 (2x); Besuch diverser Berufsmessen (GoeBit, Vocatio und Markt der Berufe (6x); Infotage der Gesundheitsschulen der UMG (2x). Einige Schulen führen ihre Kooperation mit ihren außerschulischen Partner*innen auf. Sieben Schulen erwähnen ihre Schülerfirma, bzw. ihren Schulgarten oder schulische Projekte außerhalb des Unterrichtes.

Resümee: Das Praktikum wird als nützlichster Gelingensfaktor angesehen und steht im Zentrum der schulischen Berufsorientierung. Die Betriebspraktika werden von allen Schulen intensiv vor- und nachbereitet. Damit die Zeit des Praktikums aus Schüler*innensicht individuell bedeutsam ist, sollte es statt einem bloßen „Hineinschnuppern" in die Berufswelt eine erste handlungspraktische Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt ermöglichen sowie dem Erkenntniszuwachs hinsichtlich der individuellen Interessen dienen. [11] Je häufiger die Praktika stattfinden, umso deutlicher zeigt sich die Entwicklung eines Berufswunsches bei den Schüler*innen. Schulen, die Schüler*innen verstärkt in die Vorbereitung des Praktikums einbeziehen und Ziele für die Zeit im Betrieb setzen, ermöglichen diesen eine Gelegenheit zum selbstgesteuerten Lernen am außerschulischen Lernort. Direkte Übergänge, wie an einer Förderschule im Altkreis Göttingen, wurden so möglich.

6.1. Berufsorientierungsbüro

Als ein wichtiger Standard wurde von den Schulen seinerzeit das Berufsorientierungsbüro genannt. 13 Schulen stellen einen separaten Raum zur Verfügung. Eine Schule würde gerne einen Raum zur Verfügung stellen, sieht aber den Schulträger in der Pflicht. Das Büro, manchmal auch AWT-Raum genannt, wird auch von der Berufsberatung und dem/der Soz.pädagog*in genutzt, was von den Schulen nicht als Hindernis erwähnt wird. Nach Rücksprache mit den zuständigen Abteilungsleitungen der Jugendberufshilfe wird eine gemeinsame Nutzung sehr wohl als Hindernis genannt. BerEb's und Sozialarbeiter nutzen oder benötigen weitere Büros, so die Sichtweise beider Abteilungsleitungen. Einzelne Schulen erwähnen, dass das Büro wöchentlich von bis zu 20 Schüler*innen besucht wird und diese auch spontan in das Büro kommen. Eine Schule stellt einer zweiten BerEb ein weiteres Büro zur Verfügung, was aus Sicht der Jugendberufshilfe dringend notwendig ist. „Hauptaufgabe", so die Abteilungsleitung der Jugendberufshilfe, „ist die Einzelarbeit mit den fest zugeord-

[11] Vgl. Berzog 2006

neten Schülern, was sich - auch wegen des Sozialdatenschutzes - nicht in einem Multifunktionsraum umsetzen lässt." In einer Besprechung mit dem Schuldezernenten der Stadt Göttingen war aufgefallen, dass die notwendige, erforderliche Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros nicht in der Schulstättenplanung berücksichtigt wurde. Angesichts des vorangegangen hohen Abstimmungsbedarfes ist „das Paket nicht wieder aufgeschnürt" worden. Dies zeigt aus Sicht der kommunalen Bildungskoordination die fehlende Beteiligung einer systemübergreifenden Institution, wie der Bildungsregion, an diesen Planungsprozessen.

Im Resümee kann konstatiert werden, dass das Standardelement" Berufsorientierungsbüro" in Ansätzen umgesetzt wird und von den Schulen durchaus als Ort für Berufsorientierung betrachtet wird. Allerdings wird der Raum nicht ausschließlich für den alleinigen Zweck Berufsorientierung genutzt, sondern dient auch als Sprechzimmer und auch als Raum, um Arbeiten nachzuschreiben, so die Aussage der kommunalen Jugendberufshilfe. Ein Koordinierungsbüro für alle Aktivitäten zur Studien-und Berufsorientierung, bleibt von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Wunschvorstellung. Nach Aussagen der Schule gibt es eine klare personelle Verantwortlichkeit. Grundsätzlich müsste aus Sicht der städtischen Jugendberufshilfe zwischen Arbeitsräumen der BerEbs und einem multifunktionalen Berufsorientierungsbüro, welches zusätzlich sein müsste, unterschieden werden. „Im Hinblick auf die Veränderungen, die die „Lebensbegleitende Berufsberatung" der Agentur für Arbeit mit sich bringen wird, erscheint eine zuverlässige Raumregelung auf jeden Fall notwendig, ohne dass die oftmals ohnehin angespannte Raumsituation der BerEbs weiter belastet wird", so die Sichtweise der kommunalen Jugendberufshilfe.

6.2. Aufgaben des/der BO-Beauftragten

Im aktuellen Erlass zur Berufsorientierung wird die neue Rolle des BO-Beauftragten genannt. Diese*r erhält eine Unterrichtsstunde durch das Land angerechnet. Vorher hatte diese Rolle i.d.R. die Fachkonferenzleitung von Arbeit/Wirtschaft/Technik (AWT) inne. Diese Funktion in Personalunion wird an vier Schulen wahrgenommen. In drei Schulen ist die/der BO-Beauftragte Mitglied der Schulleitung. In den Förderschulen in freier Trägerschaft übernehmen die Aufgaben der BO die jeweiligen Sozialpädagog*innen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen.

Der/Die BO-Beauftragte hat in der Regel koordinierende Aufgaben, unterhält die Kontakte zu den außerschulischen Partner*innen. Sie sind die ersten Ansprechpartner*innen für Berufsberatung und geben Infos an die Kolleg*innen weiter. Sie sind oft zusätzlich für die Organisation der Praktika zuständig. In den Förderschulen gibt es eine feste Zusammenarbeit mit den Sozialpädagog*innen. Diese sind für die Übergänge in die „passenden" Klassen der BBSn zuständig.

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Viele Befragte geben an, dass sich BO-Beauftragte, Soz.pädagog*innen, BerEb, Berufs- oder Rehaberater*in periodisch abstimmen. In zwei Schulen obliegt die BO der 2mal jährlich tagenden AWT-Fachkonferenz. Dort finden die Abstimmungen zum Praktikumsbericht statt. Aufgabenkataloge werden erstellt und halbjährlich überprüft. In einer weiteren Schule gibt es seit der Pensionierung einer Lehrkraft keinen BO-Beauftragten mehr, da das Kollegium sehr klein ist. Die Klassenlehrer*innen sind für die Praktika und damit für die Berufsorientierung zuständig.

Resümee: Wenn BO-Beauftragte gleichzeitig Mitglied in der Schulleitung sind, steigt die Relevanz der BO. Temporäre Arbeitsgruppen werden schneller gebildet, um konzeptionelle Neuerungen anzuschieben. Feste Teams von BO-Beauftragten und Soz.pädagog*innen weisen Vorzüge in der Kontinuität auf. In dieser Konstellation werden dann außerschulische Akteure wie Berufsberatung und BerEb in Abstimmungen einbezogen.

6.3. Implementierung der BO in die Fächer

Nach dem BO-Musterkonzept und dem Erlass des Kultusministeriums sollen alle Fächer zur Berufswahlkompetenz beitragen. Drei Schulen haben daraufhin die Überarbeitung des BO-Konzeptes als zukünftiges Ziel im Schulprogramm formuliert. Methodisch haben die Fachbereiche Berufsbilder und die dazu notwendigen Kompetenzen zu benennen. Vor 2 Jahren hatte eine Schule auf der Dienstbesprechung der Fachkonferenzleitungen festgelegt, dass alle Fachbereiche für die Berufsorientierung zuständig sind. Von dem BO-Beauftragten gab es für die Fachlehrer*innen Vorschläge, die diese in die Lehrstoffpläne je nach Klassenstufe eingearbeitet haben. Die Anteile der Fächer an der BO sind festgeschrieben und auf der Homepage veröffentlicht: Deutsch, Englisch, Mathematik, Gesellschaftswissenschaften (Erdkunde, Geschichte, Politik), Naturwissenschaften, Religion. Zusätzlich gibt es in jedem Jahrgang (von 5.- 10.) einen Methodentag. In einer weiteren Schule werden die BO-Bausteine (Maßnahmen) als interne Service–Leistung vom BO-Team organisiert, die in der Verantwortung der Jahrgänge umgesetzt und ausgewertet werden. Je nach Bedarf und Lehrplan werden die Fachbereichsleitungen in BO-Maßnahmen in die Verantwortung einbezogen. Drei Schulen gaben an, dass die Jahrgangsleitungen verantwortlich für die Umsetzung (Organisation) der BO-Bausteine (Maßnahmen) sind. Dadurch entwickeln sich Routinen und das BO-Konzept wird regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen thematisiert.

Kernfach/Ankerfach ist Arbeit/Wirtschaft/Technik (AWT), in dem oft 2h/Woche Berufsorientierung im Unterricht erfolgt (Kenntnis der lokalen Wirtschaft, Betriebsbesichtigungen je nach Kenntnisstand der Lehrkräfte; Berufsfelderkundungen). Die Betriebe haben wenig Zeit und Platz für ganze Klassen. Insofern wünschen sie sich kleine vorbereitete Gruppen. Im Fach AWT finden ebenfalls Projektunterricht, wie z.B. Grundbedürfnisse kennenlernen oder handwerkliche Projekte, statt. In Zukunft werden einige Schulen den Wahlpflicht-Unterricht (WPU) für die Berufs- und Lebensweltorientierung stärker nutzen. In Mathe/NW

finden Praxisbezüge durch außerunterrichtliche Aktivitäten durch Kooperationen mit dem Regionalen Umweltzentrum (RUZ), X-LaB12 oder Deutsches Luft und Raumfahrtinstitut (DLR) statt.

Resümee: Die Schulen beginnen damit, Handlungsfelder der BO[13] in die Fächer zu implementieren. Ein guter Ansatz ist es, die Verantwortung für die BO in die jeweiligen Jahrgänge zu legen. Damit rutschen Kriterien der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife mehr in den Fokus.

VII. Beratung

7.1. Elternarbeit in der BO

In der Regel führt ein Elternabend in der 7. Klasse in die BO ein. Vorgestellt werden BO-Bausteine, wie z.B. die Potentialanalyse, die berufspraktische Erprobung in außerschulischen Einrichtungen, das Schülerbetriebspraktikum und das Programm BerEb. Elternabende zur BO werden mit Informationen zur Klassenfahrt kombiniert. In einigen Schulen informieren externe Partner*innen Eltern/Erziehungsberechtigte über Bildungswege und Beratung.

Alle Schulen beraten Eltern[14] zur Berufsfindung ihrer Schüler*innen. Allerdings berichten viele Schulen, dass die Eltern aus dem Hauptschulbereich kaum zu erreichen sind. Werden diese erreicht, „sei es absolut schwierig, Eltern zur Mitwirkung zu motivieren. In der Regel akzeptieren weder Schüler*innen noch Eltern zusätzliche Aufgaben und Anforderungen"(Zitat einer BO-Beauftragen). Grundsätzlich wird das Interesse der Erziehungsberechtigten an der Berufsorientierung von den Schulen als gering eingeschätzt. Nach Kenntnis der Schulen könnten alle Erziehungsberechtigten die Auswertung der Potentialanalyse persönlich vorgestellt bekommen, was selten wahrgenommen wird. Eine Rückfrage bei der kommunalen Jugendberufshilfe ergab, dass 60-75% der Eltern ein hohes Interesse an Rückmeldegesprächen hat. Aus fehlender Kapazität kann diesem Wunsch in dieser Größe nicht nachgekommen werden.

Als Problem wird von den Schulen genannt, dass viele Eltern ihre Kinder überschätzen und diese sich selber („Das Kind soll einmal studieren"). Beziehen die Erziehungsberechtigten schon längere Zeit Grundsicherung, ist Erwerbsarbeit selten Thema. Diesen Kindern fehlt es an Vorbildern. Nach Einschätzung vieler Befragten sind zunehmend Erziehungsberechtigte überfordert, insbesondere wenn jüngere Geschwister da sind oder es Stress in der Familie/Beziehung gibt. Mit steigender Anzahl stehen Schüler*innen alleine auf, um morgens in die Schule zu gehen. In anderen Kulturen wird traditionell die ganze Verantwortung

---

[12] http://www.xlab-goettingen.de/angebote_schueler.html [Zugriff 2019-05-28]
[13] Nds. Kultusministerium (2017), Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung; S.3ff
[14] Auch Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten

 ©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

für die Bildung und den Übergang nach der Schulzeit, an die Schule abgegeben. Je nach Schule weisen ca. 25% bis zu 80% der Kinder mehrere Problemlagen auf. Ein wachsender Förderbedarf ist erkennbar. Der Aufwand für eine Abstimmung mit dem Unterstützungssystem steigt. Angebote wie z.B. Nachhilfe oder verschiedene Angebote der Jugendberufshilfe, wie „Jugend Stärken" werden nicht als Unterstützung angesehen. „Wenn es brennt, dann sollen die Schule und andere außerschulische Institutionen sofort helfen", so die Aussage einer BO-Beauftragten. Schulen erwähnen Beispiele, dass kognitiv schwache Kinder mit Unterstützung der Eltern viel erreichen und klügere Kinder ohne Unterstützung schwache schulische Leistungen bringen.

Sind Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf an der Schule, ist ein Hilfeplan im Rahmen des SGB VIII[15] erforderlich. In dieser Konstellation ist es Pflicht, die Eltern einzubeziehen. Diese könnten so an der Praktikumssuche beteiligt werden. Thema dieser Hilfeplangespräche sind oft die notwendigen Unterstützungen der Kinder durch die Eltern.

Positiv erwähnt wird ein Angebot der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) des Kultusministeriums: Schüler-/Elternseminar für Neuzuwanderer*innen. Hier soll das „…Ziel erreicht werden, Eltern betroffener junger Flüchtlinge sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern frühzeitig und dauerhaft in den Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess ihrer Kinder einzubinden und sie zu motivieren, diesen Prozess gemäß den Fähigkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen."[16] Das Angebot beinhaltet auch die Betriebssuche. [17]

In den interviewten IGS'en werden Eltern regelmäßig einbezogen. Bestandteil der Gespräche sind auch die Planungen nach dem Schulabschluss. Kontinuierliche Gespräche mit einzelnen Erziehungsberechtigten führen die Soz.arbeiter*innen und die BerEbs. Es zeigt sich, dass Kontakte über einen längeren Zeitraum zu gelingenden Übergängen in eine Ausbildung oder in die berufsbildenden Schulen beitragen.

Resümee: In der Regel versuchen alle Schulen die Erziehungsberechtigten zur Berufsorientierung ihrer Kinder zu sensibilisieren und zu informieren. Das Ziel, sie an der Berufswahl ihrer Kinder zu beteiligen und für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen, gelingt nicht oder nur bei denjenigen, die dies sowieso zu leisten bereit sind. Die im Standard beschriebenen Qualitätskriterien sind so nicht umsetzbar. Die kontinuierliche längerfristige Ansprache durch BerEb und Soz.arbeiter*innen zeigen Wirkung. Da Eltern, durch verschiedene Studien nachweisbar, die wichtigsten Ansprechpartner*innen bei der Berufswahl sind,

---

[15] Kinder- und Jugendhilfegesetz
[16] http://www.kobo-online.de/module.php - Zugriff 2018-11-05
[17] Zurzeit ist das Angebot der Kobo nicht aktiv.

ist an diesem Punkt der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen an den Schulen erforderlich.

7.2. Zusammenarbeit mit der Berufs- bzw. Rehaberatung

Die Zusammenarbeit ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Auffällig ist, dass in den „Brennpunktschulen"[18], die Berufsberatung weit von der in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Beratungszeit (einmal im Monat) entfernt ist.[19] In anderen Schulen wird die Berufsberatung systematisch nach dem Praktikum (Vorabgangsklasse) beteiligt. Als sehr gut wird die Zusammenarbeit mit der Rehaberatung erwähnt.

VIII. Kompetenzfeststellung / Potentialanalyse

Obwohl im Standardelement ein stärkenorientiertes Verfahren beschrieben wird, in dem die berufsrelevanten und tendenziell praktischen, organisatorischen und sozialen Fähigkeiten erfahren werden, ist die Frage im Interview allgemeiner gestellt: „Wie stellt Ihre Schule die Kompetenzen Ihrer Schüler/innen in Bezug auf Berufsorientierung fest?"

Die meisten Schulen nutzen das Berufsorientierungsprogramm (BOP), welches von außerschulischen Bildungsträgern beim Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) beantragt werden kann. Im Altkreis Göttingen wird das Kompetenzfeststellungsverfahren durch die Jugendberufshilfe des Landkreises Göttingen, im Stadtgebiet Göttingen, Arbeit und Leben gGmbH oder Gesellschaft für Umschulung und Fortbildung mbH durchgeführt. Dieser zweiwöchige BO-Baustein ist ein Bestandteil der „Bildungsketten".[20] Die Inhalte sollen laut Standardelement kompetenzorientiert, weniger auf isolierte kognitive Fähigkeiten und mehr auf praktische, in einen sozialen Kontext integrierte Aufgabenwahrnehmung ausgerichtet sein. Dadurch soll der weitere berufsbezogene Entwicklungsprozess gefördert werden, z.B. die Anbahnung von passenden Praktika. Mit der Potentialanalyse, den darauf folgenden Werkstatttagen und der Durchführung von den außerschulischen Bildungsträgern sind die Schulen sehr zufrieden. Ein Förderantrag für 2020 wird gestellt. Die Rückmeldung der Kompetenzen und Stärken erfolgt an die Schüler*innen und sofern diese es möchten, an die Eltern. Mit dem Einverständnis der Eltern werden die Empfehlungen aus der Kompetenzfeststellung an die Lehrkräfte weitergegeben, was nicht die Regel ist und eine Schwachstelle in einer systematischen Berufsorientierung darstellt. Mit den Ergebnissen der Potentialanalyse arbeiten der/die BerEb. Im Alt-

---

[18] Hier: Schulen mit vielen sozial benachteiligten Schüler*innen
[19] In einer Hauptschule findet einmal im Halbjahr eine Sprechstunde in der Schule statt.
[20] Vgl. https://www.bmbf.de/de/abschluss-und-anschluss-bildungsketten-bis-zum-ausbildungsabschluss-1074.html (Zugriff 2019-03-21)

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

kreis Göttingen nehmen diese für ihre Schüler*innen an den Rückmeldegesprächen teil.

Eine Schule wollte das vom Land empfohlene „Profil AC" durchführen. Dies ließ sich nicht umsetzen, da mindestens zwei Kollege*innen für mehrere Tage abgestellt werden müssten. Grundsätzlich ist dieser Einsatz von Lehrkräften nach Aussagen der Schulen zeitlich nicht umsetzbar. Wird kein Verfahren durchgeführt, wird im Kernfach AWT im 7. Jahrgang mit der Zuordnung von Kompetenzen begonnen, z.B. Zuordnungsskizzen. Zusätzlich wird über Kompetenzen in der 1h/wöchentlichen Verfügungsstunde gesprochen. Sichtbar werden bei dieser Methode die Wertigkeit bestimmter Berufsfelder, z. B. werden Berufe abgelehnt, bei denen Mann/Frau sich schmutzig macht. Die Vorstellungen der Jugendlichen sind in der Regel übersteigert. Büro und Verkaufsberufe stehen hoch im Kurs. Einzelne Schulen behandeln in den Verfügungsstunden die Thematik: „Etwas zu schaffen und Erfolge sehen" oder „Wert von sozialen Berufen".

In den Schulen in freier Trägerschaft erfolgen vielfach Methoden zur Fremd- und Selbsteinschätzung. Die Ergebnisse werden in einer Mappe gesammelt. In den Abschlussklassen schätzen die Schüler*innen wöchentlich ihre Schlüsselkompetenzen selbst ein. Die Fremdwahrnehmung übernehmen die Lehrkräfte. Über die Abweichungen zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung wird gesprochen.

Resümee: Je kleiner die Schulen/Jahrgänge sind, desto eher sind Besprechungen zur persönlichen Lernentwicklung der Schüler*innen über Aspekte der Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Potentiale und Wünsche möglich. Alternative Modelle, wie in Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt, sind personalintensiv und bedürfen eines klugen Konzeptes und einer längerfristigen personellen Kontinuität in der Verbindung der Ergebnissicherung und zur weiteren Entwicklung in einem Portfolio.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren wird in der Regel von außerschulischen Bildungsträgern, bzw. dem Landkreis Göttingen durchgeführt, was zu einer Verlässlichkeit und Qualität führt. Die Schnittstelle zu den Schulen, um mit den Erkenntnissen weiterzuarbeiten, funktioniert nicht. Es fehlt ein einer Schnittstelle zu den Klassenlehrer*innen. Inzwischen fördert die Potentialanalyse im BOP die Selbstreflexion von Jugendlichen, die im Dialog von Erziehenden, Berufsberatung und Lehrer*innen unterstützt werden sollte. Damit die Effekte nicht verpuffen, sollte mit den Ergebnissen von Potentialanalysen im weiteren Berufswahlprozess in den Schulen deutlich mehr gearbeitet werden. [21]. Es scheint aus Sicht der Jugendberufshilfe, „dass die Ergebnisse der Potentialanalyse im 9. Schuljahr bei den Schüler*innen überhaupt nicht mehr präsent sind".

[21] Ebenda S. 121

IX. Portfolioinstrument / Berufswahlordner

Der Berufswahlordner ist in den meisten Schulen ein eigener Ordner, der entweder selbst oder im Netzwerk konzipiert wurde. Die Vorlagen bieten die Struktur „Das bin ich!", „Meine Praktika!", „Wichtige Unterlagen!", „Tipps und Kontakte!". Der Landkreis Göttingen finanziert in seinem alten Zuständigkeitsbereich den Ordner und wird am Ende das Rückmeldegespräch mit den Ergebnissen der Potentialanalyse und der berufspraktischen Erprobung im Altkreis den Schüler*innen übergeben.

Zwei Schulen finanzieren den „Berufswahlpass"[22] über den Förderverein. Die einzelnen dort angebotenen Bausteine werden im Unterricht bearbeitet und Informationen gesammelt. Es erfolgen regelmäßig Evaluationen, um zu erfahren, ob die Schüler*innen selbstständig im Berufswahlpass arbeiten. Ziel ist es, dass …" sie es als ewige Baustelle betrachten".

Andere Schulen beginnen mit einer Mappe/Ordner erst in den Abgangsklassen. Ab der 9. Klasse erfolgt eine Auswertung des Betriebspraktikums mit Arbeitsplatzskizzen und Vorgangsbeschreibungen. Für den Besuch einer Messe oder Veranstaltung gibt es Laufzettel, welche Informationen einzuholen sind. Alle Zertifikate und Bescheinigungen werden im Ordner gesammelt. Eine Schule achtet auf eine strikte Führung von Mappen, welches als eine Kernkompetenz für Ausbildungsreife gesehen wird. Die Mappen werden bewertet. In einer anderen Schule wird die Mappe zur Reflexion eingesetzt. Es gibt einen Stufenplan, der auch die regelmäßige Pflege der Mappe beinhaltet und auch für den Übergang zur BBS eingesetzt wird.

Bei Durchführung als gesamtschulische Aufgabe scheitert es oft daran, die Kollegen*innen „ins Boot" zu holen. Dieses Erfordernis wird zwar gesehen und als zukünftiges Vorhaben formuliert, „allerdings ist es ein langfristiger Weg", so Interviewpartner*innen. Zuständig sind nach Ansicht dieser die Klassenlehrer*innen.

X. Außerschulische Partnerschaften

Als Standardelement wurde das Programm „SchulBetrieb" beschrieben, welches als ein Beispiel für eine langfristige verbindliche Kooperation gilt. Die Fragestellung „Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten Sie im Übergang Schule – Beruf zusammen?" bezieht sich auf alle Kooperationspartner*innen.

---

[22] http://berufswahlpass.de/bezugsquellen/ [Zugriff 2019-05-28]
Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

10.1. Kooperationspartner*innen und Ziele der Zusammenarbeit

	Name / Ziele / Bausteine	Anzahl
a.	**Zusammenarbeit mit Betrieben, auch im Programm SchulBetrieb**	**10**
	Kennenlernen des betrieblichen Alltages, Beginn einer Ausbildung Praktika, Bewerbungstraining, Betriebsbesuche; Einladung zum Unterricht, z:b. Azubis kommen, Organisation einer schuleigenen Messe	
b.	**GAB u. Landkreis (Jugendberufshilfe)**	**8**
	Durchführung der Potentialanalyse und praktischer Erprobung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Beratung bei Schulabsentismus, Schulpflichterfüllung in den Jugendwerkstätten, BerEb	
c.	**Berufsbildende Schule**	**8**
	Berufsfelderkundung, Informationen zu den verschiedenen Schulformen, Übergänge in Ausbildung	
d.	**Agentur für Arbeit Göttingen**	**8**
	Berufs- und Rehaberatung, Pflegebörse; BIZ-Mobil	
e.	**Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR) /Jugend stärken im Quartier**	**5**
	Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten, Beratung und Aktivitäten bei schulmüden Jugendlichen, BerEb	
f.	**Niedersachsen Metall (über Bildungswerk der Nds. Wirtschaft gGmbH)**	**4**
	Ideenexpo; Technikberufe erleben: Berufeparcour, Solar Cup, Infotage im Schulhof	
g.	Deutsches Luft- und Raumfahrtinstitut	3
	Beteiligung an den Schulgemeinschaftstagen (z.B. mit Bewerbungstraining), Herstellen des Kontaktes zu Werkstätten in der wissenschaftlichen Forschung	
h.	**Bildungszentrum des Handwerks oder Kreishandwerkerschaft**	**3**
	Einstieg in die Fachwerkerausbildung, Praxis erfahren und erlernen, Programm Garantie für Ausbildung Südniedersachsen	
i.	**Universitätsmedizin**	**2**
	Tag der (dualen) Ausbildung (Besuch des Klinikums)	
j.	**Vocatio (Bildungsträger)**	**2**
	Messe mit einer konkreten und vorbereiteten Kontaktanbahnung mit Arbeitgeber*innen	
k.	**RUZ- Regionales Umweltzentrum**	**2**
	Bedeutung des Waldes kennenlernen mit einem gärtnerischen Waldpflegeeinsatz	
l.	**Bildungsregion Südniedersachsen**	**2**
	Anbahnung von langfristigen Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schule	
m.	**Sielmann-Stiftung**	**1**
	Umweltbildung, Berufsfelder eröffnen	
n.	**Johanniter Bund**	**1**
	Fertigkeiten bei Notfällen, 1. Hilfe-Kurs	
o.	**Polizei**	**1**
	Förderung der sozialen Kompetenzen	
p.	**Kompakt Logistik**	**1**
	Vorstellung von Logistikberufen: LKW kommt auf den Schulhof	
q.	**Nds. Landesforsten**	**1**
	Plätze für den Zukunftstag	
r.	**Kreisvolkshochschule**	**1**
	Bewerbungstraining; Berufskunde	

s.	**Banken**	**1**
	Börsenspiel, Kennenlernen von wirtschaftlichen Zusammenhängen	
t.	**Krankenversicherung**	**1**
	Bewerbungstraining	

Eine Schule führt einen jährlichen „Berufe Tag" durch, an dem sich spezifische/passende Ausbildungsbetriebe vorstellen. Eine andere Schule möchte dieses Angebot für Betriebe im Umkreis von 20 km zur Verfügung stellen, damit diese Praktika, Ausbildung und außerschulische Lernorte anbieten.

Resümee: Alle Schulen haben feste außerschulische Kooperationspartner*innen, die über die gesetzlichen Vorgaben des SGB III und der Pflicht zur Zusammenarbeit mit den BBS'en hinausgehen. Schulen haben mehrheitlich eine feste Zusammenarbeit mit mehreren Betrieben (bis zu 20). Es folgen in der Prioritätenliste die Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe, ob als Träger der Potentialanalyse, Übergangsmanagement, Prävention zur Schulmüdigkeit und Schulverweigerung oder als Lernort, um die Schulpflicht zu erfüllen. Ebenso häufig werden die Agentur für Arbeit und die berufsbildenden Schulen genannt.

10.2 Initiative Garantie zur Ausbildung Südniedersachsen

Die Kreishandwerkerschaft Südniedersachen ist eine Interessensorganisation der Handwerker im Bereich des Altkreises Göttingen. In die Kooperationsvereinbarung wurde die Umsetzung der Initiative der Kreishandwerkerschaft mit dem Namen „Garantie für Ausbildung Südniedersachsen GAuS" aufgenommen, an dem die Schulen freiwillig teilnehmen konnten. Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Göttingen erklärten sich gegenüber ihrer Geschäftsstelle und den Jugendhilfe- und Schulträgern bereit, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, die teilnehmenden Schüler*innen unter bestimmten Voraussetzungen garantiert werden. Wesentlicher Bestandteil des Programmes ist ein Langzeitpraktikum, in dem die Schüler*innen an einem festen Tag in der Woche ihren Lernort im Betrieb haben.

Die Mehrzahl der untersuchten Schulen beteiligte sich an diesem Programm. Sie hatten den Stundenplan angepasst, sodass die Schüler*innen einen Tag die Woche in den Betrieb gehen konnten. Mehrheitlich wurde berichtet, dass die Betriebe auf das Programm nicht vorbereitet waren. Schüler*innen die sich auf Langzeitpraktika beworben haben, bekamen keine Antwort. Vorgeschlagen wurde, dass sich die Handwerker zur Vorbereitung an einen „Markt der Berufe" in Duderstadt oder an einer größeren Schule vorstellen. Schulen hatten für diese Veranstaltung schon einen Bus organisiert - die Absage kam kurzfristig. Es gab Schüler*innen, die das Langzeitpraktikum erfolgreich absolviert haben, dann aber keine Lehrstelle bekommen haben.

Das Programm GAuS ist mit Ausnahme an einer Schule gescheitert. Dort hatten zu Beginn des Projektes 12 Schüler*innen in Klasse 7 ein Schnupperpraktikum

 ©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

absolviert, wovon 7 Schüler*innen einen „GAuS"-Vertrag bekommen haben, der eine Übernahme unter gewissen Voraussetzungen versprach. Diese Schüler*innen waren bis zur 10. Klasse einen Tag die Woche im Lernort Betrieb. Alle 7 Schüler*innen haben einen Ausbildungsvertrag bekommen. Zum Gelingen trug die intensive Begleitung der Schüler*innen, Eltern und der Betriebe durch die Berufseinstiegbegleiterin bei.

Resümee: Auch wenn das GAuS-Projekt gescheitert ist, werden grundsätzlich Langzeitpraktika, an denen Schüler*innen an einem oder zwei festen Tagen im Betrieb sind, befürwortet. Allerdings sollten Betriebe allen Schüler*innen diese Praktika ermöglichen, die interessiert sind. Darüber hinaus sollten diese Langzeitpraktika bereits im 7. Jahrgang beginnen. Betriebe und Schüler*innen müssen sich aufeinander einlassen, was sich am besten durch intensives Kennenlernen in einem kleinen Rahmen z.B. einer Schulmesse oder einen Informationstag an einer Schule organisieren lässt. Diese Zeit sollten sich Handwerksbetriebe nehmen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Programm mit einer großen Anzahl an Betrieben und mehreren Schulen gleichzeitig durchführbar ist. In diesem Fall bedarf es aus Sicht der Bildungsregion (BR) einer Begleitung durch eine*n Pädagogen*in. Zu prüfen wäre die Finanzierung über aktuelle Programme nach dem SGB III oder dem ESF Land. Die Fördermittel betragen i.d.R. 50 % der förderfähigen Kosten. Aus Sicht der BR sollten sich die Handwerkerschaft an den Kosten der Stelle beteiligen.

Für Schüler*innen mit einem attestierten Förderbedarf gibt es für eine Fachpraktikerausbildung für Unternehmen eine ganze Reihe von staatlichen Unterstützungsleistungen. Eine Befragung aus 2014 zeigt, dass diese den Unternehmen nur sehr eingeschränkt bekannt sind und selbst wenn sie bekannt sind, häufig nicht genutzt werden[23]. Die Agentur für Arbeit kann für diese Schüler*innen eine begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für individuelle, bedarfsorientierte Begleitung während der betrieblichen Ausbildung sowie beim anschließenden Übergang in eine Beschäftigung fördern. Mit Ausnahme der interviewten Berufseinstiegsbegleiter haben Schulen keine Kenntnis darüber

XI. Übergangsgestaltung

Das von den Kommunen und Agentur gemeinsam finanzierte Programm BerEb wird intensiv begleitet, dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Mit Zwischenbilanzen werden die beteiligten Kostenträger und die Öffentlichkeit informiert. Insofern ist das Ergebnis des Standardelementes (7) Übergangsbegleitung nicht Untersuchungsgegenstand. Von Interesse sind die Anbindung des Programms und die Rolle der Berufseinstiegbegleiter*innen innerhalb des Schulsystems. Untersucht wird die gesamte Übergangsgestaltung der Schulen. Zusätzlich wur-

[23] Vgl. Enggruber, Rützel 2014

de um eine perspektivische Einschätzung zum Thema Ausbildungsreife und zu Bedarfen zu diesem Thema gebeten.

11.1. Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung

Die Zusammenarbeit wird als sehr gut beschrieben. In den kleineren Schulen ist eine direkte Anbindung an Schulleitung gegeben.

Mit dem BerEb-Programm haben die Schulen eine zusätzliche Beratung und Betreuung für Schüler*innen bekommen, die von zu Hause keine oder zu wenig Unterstützung erhalten. Da das Programm langfristig angelegt ist, ist aus Sicht der Schulen die individuelle Zusammenarbeit eine gezielte, erzieherische Unterstützung für die Schüler*innen.

Die BerEb‘s helfen bei der Praktikumssuche, –anbahnung und betreuen diese. Kontakte zu Unternehmen werden ausgebaut, sodass diese auch beraten werden. Oft fehlen den Ausbildungsbetrieben in Bezug auf die theoriereduzierten Fachwerkerausbildungen, die es für leistungsschwächere Schüler*innen gibt, die entsprechenden Informationen und Kenntnisse. Aus Sicht der Schulen stellt sich die Begleitung des Überganges in die Ausbildung als notwendig heraus. Dieser Übergang wird bis zu einem halbem Jahr nach Ausbildungsbeginn gefördert. „Oft sind sie dann Feuerwehr“, so eine BerEb, „da sich die Jgdl. manchmal als lebensuntüchtig erweisen.“ Als ein Beispiel, was trainiert werden musste, ist die Fahrt mit dem Bus zur Berufsschule. Das Führen eines Berichtsheftes liegt zwar in der Verantwortung der Betriebe, wird aber oft nicht wahrgenommen. Nach Beendigung der Begleitung der BerEbs werden für anspruchsvollere Ausbildungen, wie z. B. Speditionskauffrau oft ausbildungsbegleitende Hilfen notwendig, um den schulischen Anforderungen gewachsen zu sein. Insgesamt ist die Abbruch-Quote der Azubis mit BerEb, so die Jugendberufshilfe, als geringer zu betrachten.

Aus dem Hauptschulbereich wird berichtet, dass es schwer ist, die Schüler*innen zu motivieren, da neben deren Einverständnis auch das der Erziehungsberechtigten benötigt wird. Ein kleiner Erfolg ist schon das Zustandekommen des Arbeitsbündnisses zwischen dem BerEb und den Eltern bzw. der jeweiligen Schüler*in. Eine Schule wählt diejenigen Schüler*innen aus, die in der Lage sein könnten, eine Ausbildung zu beginnen. Bei anderen Schulen werden diejenigen Schüler*innen ausgewählt, die voraussichtlich ohne Unterstützung nicht ausbildungsreif sein werden. Die Klassenlehrer*innen schlagen eine*n Schüler*in vor, manche Schüler*innen kommen aus eigenem Antrieb. Die Aufnahmebedingungen werden nicht von der Schule, sondern von den Kostenträgern definiert.

Die BerEb’s stehen mit den Klassenlehrer*innen in ständigem Kontakt und nehmen teilweise am Unterricht teil. Ein weiterer Kernbereich ist die Förderung der Sozialkompetenz und der personalen Kompetenzen bis zum Ende der Schulzeit. Mit dem Übergang der Schüler*innen in eine BBS wird die Zusam-

 ©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

menarbeit zwischen BerEb und Schüler*in erschwert. In diesem Zusammenhang erwähnt eine Schule, dass insbesondere Mädchen nicht ihre Schulpflicht in den BBS'en wahrnehmen. Die Erfolge der Einzelarbeit werden in der Schule wahrgenommen, auch wenn Rückschläge zu verzeichnen sind, wenn der/die Schüler*in die Entscheidung anders überlegt. Positiv erwähnt wird die Beteiligung der Jugendhilfe als Kostenträger. „Diese Schüler*innen müssen", so eine BerEb, „umfassender, ganzheitlicher betreut werden". Nach Aussage mancher Schule sei „die Agentur für Arbeit zu einseitig auf den schnellen Erfolg fokussiert."

Resümee: Die Umsetzung des Programmes BerEb kann als gelungen bezeichnet werden. Als Zusatznutzen haben die Schulen durch die Berufseinstiegsbegleiter*innen regelmäßigen Kontakt zur Berufsberatung und den Beratungsstellen. Mit deren Hilfe haben die meisten Schulen ein Netzwerk von außerschulischen Partner*innen geschaffen, ausgebaut und können dieses jetzt kontinuierlicher pflegen. Die Kontakte zeigen ihre Wirkungen. Mit den BerEbs haben die Schulen einen Ansprechpartner vor Ort, der damit langfristig präventiv wirkt oder in Krisen reagieren kann. Strukturell ist jetzt eine Brücke zum Ausbildungsmarkt und umgekehrt vorhanden. Wenn etwas im Praktikum nicht klappt, kommen Rückmeldungen an. Ohne das Programm würden viele Schulen nur bis zum Schulabschluss arbeiten. Obwohl die BerEbs nur für wenige Schüler*innen zuständig sind, wirkt sich die Unterstützung auf das ganze System aus und sollte weiter ausgebaut werden.

11.2. Förderung von Kompetenzen für den Übergang Schule - Beruf

Nach Aussagen mehrerer Schulen sollten die Arbeitstugenden, Pünktlichkeit und Ordnung, Fleiß und Pflichtbewusstsein/Zuverlässigkeit, eine angemessene sprachliche Ausdrucksweise und ein gutes Sozialverhalten erreicht werden. Sichtbar werden diese Merkmale durch die Kopfnoten. Darüber hinaus fördern Schulen eigenständiges Lernen; Kontinuität und die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Grundsätzlich möchten die Schulen ein Bewusstsein für die Arbeitswelt schaffen. Die Schüler*innen sollen in der Lage sein, Verantwortung zu übernehmen, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen erreichen. Einige Schulen nennen eine strukturierte Arbeitsweise als eine wichtige Kompetenz, welche sich z.B. in einer konsequenten Führung der Mappen zeige. Hintergrund dieser strikten Forderung und Förderung sei die fehlende elterliche Unterstützung in der Kontrolle von Hausaufgaben. Ein weiteres Ziel ist, dass Schüler*innen in der Lage sind, sich eine eigene Meinung bilden und wissen was sie wollen. Als Lernziel wird genannt zu wissen, wer bei der Lösung von Herausforderungen oder Problemen helfen kann (Zuversicht) und welche Alternativen es geben kann (Handlungskompetenz). Eine andere Schule erwähnt als Lernziel die Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Menschen (Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt). Eine Schule benennt die Medienkompetenz als notwendiges Lernziel. In einer Schule führen in jeder Jahrgangsstufe die Klas-

senlehrer*innen ein Sozialcoaching durch. Die/der BerEb ist in diesen Prozess eingebunden.

Besteht im Rahmen der Jugendhilfe ein Hilfeplan, werden die einzelnen (Entwicklungs)-schritte dokumentiert. Das Ziel der Schulen ist erreicht, wenn die Schüler*innen im 10. Jahrgang wissen, welchen Beruf sie lernen wollen. Allerdings ist dies, so die Schulen, nach wie vor ohne Elternunterstützung kaum machbar.

11.3. Notwendige Unterstützung bei fehlender Ausbildungsreife

Eine große Anzahl von Schüler*innen in den 9. und 10. Klassen sind nach Aussagen der Schulen nicht ausbildungsreif oder mental bereit für eine Ausbildung. „Als Ausbildungsreife wird der Entwicklungsstand junger Menschen bezeichnet, die für eine Berufsausbildung in Bezug auf ihre geistige und soziale Entwicklung bereit sind. Diese kognitive und soziale Reife beinhaltet die Kompetenz, den Anforderungen der Ausbildung und der Berufswelt gewachsen zu sein".[24]

Nach Aussage einzelner Schulen, „lernen Kinder heute anders, was zu einer Abnahme an Konzentrationsfähigkeit führt. Motorischen Fähigkeiten nehmen ab, Kinder lernen weniger Schwimmen oder schwimmen weniger. Kindliche Spiele wie Seilhüpfen kommen aus der Mode." Im Resultat fällt der Umgang mit Konflikten schwerer.

In der Regel sind nach Ansicht der Schulen viele Schüler*innen nicht nur nicht ausbildungsreif, „sondern wollen auch bewusst im Schutzraum Schule bleiben". Die Schullaufbahn wird in den BBS'en fortgesetzt. Dies betrifft auch Realschüler*innen, berichten manche Gesamtschulen. Nach Aussage einer Schule wechseln die Realschüler*innen nach der allg. Schule in die Fachschulen oder in die Fachoberschule: „Dort machen sie 2 halbe Jahre ein Langzeitpraktikum und nehmen anschließend eine betriebliche oder schulische Ausbildung auf."

Die berufsbildenden Schulen sind aus Sicht der Förderschulen nicht für inklusive Beschulung eingerichtet. Der Wechsel in eine Berufseinstiegsklasse (BEK) ist aus Sicht von Schulsozialarbeiter*innen nicht geeignet. Vorgeschlagen wird ein duales System aus Theorie und betrieblicher Praxis im Verhältnis von 50:50. Für den Übergang in die BBS sollte der Förderbedarf bekannt sein, um in die richtige Klasse einzumünden und gezielten Förderunterricht bereitzustellen, auch beispielsweise durch schulbegleitetes Lernen mit Studenten. Alle Schulen betonen, dass für eine Vielzahl an Schüler*innen individuelle, passgenaue Hilfen notwendig sind.

Aus Sicht vieler Interviewpartner*innen ist das Freiwillig Soziale Jahr (FSJ) ein förderlicher Weg, die Ausbildungsreife zu erreichen. Es wird auch als Alternative zur weiteren Beschulung in den berufsbildenden Schulen genutzt.

---

[24] aus: https://de.wikipedia.org/wiki/Ausbildungsreife Zugriff 2018-07-09

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Resümee: Die Schüler*innen benötigen zum Ende der Sekundarstufe I eine Perspektive und Zuversicht. „Dazu gehört auch, sich etwas zuzutrauen und einen optimistischen Umgang mit Herausforderungen zu erlernen. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass Scheitern zum Leben gehört und nicht das Ende bedeutet" (Zitat aus einer Schule).

Ist das familiäre Umfeld extrem unstrukturiert, ist eine 1:1 Betreuung auch in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe mittels eines Hilfeplanes notwendig. Hier müsste es aus Sicht einiger Schulen eine Finanzierung aus den Hilfen zur Erziehung für Schüler*innen schon ab Klasse 5 geben. Sind mehrere Schüler*innen davon betroffen, könnten Sozialarbeiter*innen an den Schulen mit einem festzulegenden Schlüssel mit konkreten Aufgabenstellungen tätig werden. Die Schüler*innen benötigen aber auch den Lernort Betrieb, um die Ausbildungsreife zu erlangen. Einige Schulen machen gute Erfahrung mit den Langzeitpraktika (1 oder 2 Tage in der Woche im Lernort Betrieb – 3 oder 4 Tage in der Schule). Es zeigt sich, dass im Lernort Betrieb durch die Praxisnähe die Schlüsselqualifikationen gefördert werden und Selbst- und Fremdwahrnehmung sich angleichen. Die Schüler*innen erfahren sich und haben positive Erlebnisse.

11.4. Perspektivischer Bedarf für gelingende Übergänge

Alle Schulen berichten, dass der Bedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung in der Schule steigen wird. Zunehmend werden Lernschwächen diagnostiziert. Förder- und Hauptschulen werden als Restschule angesehen, an die die anderen Schulen abgeben können.[25] Leistungsschwache Schüler*innen werden immer schwieriger, die psychischen Störungen nehmen zu. Eine frühe Förderung der Kinder seitens der Eltern nimmt ab. „Daraus resultiert auch" so eine Schulleiterin, „dass die Kinder verlernen, einen Stift zu halten. Eine elterliche Begleitung bei der Anwendung von digitalen Medien fehlt." Die Erfahrung zu machen, etwas zu produzieren, herzustellen, verliert sich. Das praktische Lernen, auch außerschulisch, nimmt insgesamt ab. Eltern bieten immer weniger Unterstützung, werden nicht erreicht, oft gibt es keine Verständigung. Vorbilder sind oft Schüler*innen, die die Leistung verweigern. Andere Schüler*innen orientieren sich an diesen Schüler*innen, wollen daher nicht auffallen, indem sie etwas leisten/produzieren. Vorbilder kommen eher über die neuen Medien, z.B. Cooler Typ, Rolle Mann-Frau. Schulen machen Erfahrungen mit (Cyber)Mobbing im Internet (bspw. in „Sozialen Netzwerken" oder in Video-Portalen). Smartphones werden geklaut und nach Bildern durchsucht, die andere kompromittieren.

Es fehlt an Schulpsychologen, da die Lehrkräfte kaum Zeit für individuelle Belange haben.

Darüber hinaus wurde der Bedarf an Übergangsbegleitung durch das BerEb-Programm von einer Schule mit vielen sozial benachteiligten Schüler*innen als 3fach angegeben (Förderung für 50 statt für 12 Schüler*innen).

---

[25] In der Stadt Göttingen nicht mehr möglich.

Für größere Schulen sind grundsätzlich Doppelbesetzungen von Klassenlehrer*innen notwendig. Förderlich sind Teams als Lerngemeinschaft oder Tischgruppen.

Wenn mehrere Schüler*innen mit einem ausgewiesenen Förderbedarf in der allgemeinbildenden Schule sind, bedarf es einer festen Anstellung von Sonderpädagogen. Für den Übergang benötigen diese Schüler*innen individuelle Strategien und passgenaue Hilfestellungen. Aus Sicht der Schulen ist ein eigenes Konzept in Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung aufzustellen. Zu überlegen wäre ein „Runder Tisch" zu diesem Thema, um Details planen zu können. Schulen in freier Trägerschaft reagieren auf den steigenden Förderbedarf, indem sie Lehrerstunden mit denen von Sozialpädagogik tauschen. Zusätzlich werden andere Vertrauenspersonen in den Schulalltag einbezogen.

Positiv erwähnt wird die Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe des Landkreises Göttingen und der BFGoe, hier „Jugend stärken im Quartier". Allerdings werden die Mitarbeiter*innen oft zu spät eingeschaltet, so die Aussage eines Mitgliedes der Schulleitung, wenn Schulverweigerung schon stattgefunden hat. In der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsmedizin zur „Schulvermeidung" fehlen für die Reintegration oft Pläne.

Resümee: Es bedarf mehr Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen, die die bisher den Eltern/Erziehenden zugeschriebenen Aufgaben übernehmen. Für Kinder, die mehr Unterstützung benötigen, wäre ein präventiverer Ansatz in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (siehe Punkt 11.3) sinnvoll oder ein früher Einsatz von zusätzlichen Kräften aus diesen Ämtern/Fachbereichen als Bestandteil der Schulteams, finanziert aus Jugendhilfemitteln. Die Jugendhilfe könnte direkter in den Schulalltag eingebunden werden. Im Grunde genommen ist aus Sicht einiger Schulen diese Einbindung schon eine Pflichtaufgabe. Die lokale Anbindung an Netzwerke sollte technisch so optimiert sein, dass alle Lehrkräfte um die Unterstützungssysteme wissen.

Aus Sicht aller Schulen ist eine Ganztagsschule als verbindliches Angebot notwendig. Die Schulen könnten mit außerschulischen Partner*innen den Projekt,- bzw. Produktionsbereich ausbauen, indem Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft sind. In verbindlichen Angeboten kann konkret gearbeitet, etwas geschaffen werden.

XII. Kommunikation, Planung und Weiterentwicklung der BO

Je kleiner die Schule, umso intensiver ist der Austausch im Kollegium über die Schüler*innen. Der Aufbau von Berufswahlkompetenz erfolgte in allen Schulen über mehrere Jahre. Jede Jahrgangstufe hat ihre Aufgaben (Projekte, BO Bausteine im Unterricht oder außerhalb des Unterrichtes). Ist die BO in einem Terminplan verankert wird die Struktur transparent. In manchen Schulen liegen

 ©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

die Infodateien auf dem Schulserver. Materialien aus unterschiedlichen Fächern, wie Deutsch und AWT werden hinterlegt, die dann von allen bzw. zuständigen Lehrkräften genutzt werden. Bestimmte Lehrinhalte werden kombiniert. Ist dies verbindlich in die Jahrgangstufen delegiert, kann per Bogen oder anhand von Umfragen evaluiert und das Konzept angepasst werden. In jeder Fachkonferenz werden die Anpassungen vorgestellt.

Bei einer Schule ist die Verantwortung des BO-Konzeptes an ein Team, bestehend aus dem Sozialarbeiter und der Fachkonferenzleitung AWT, delegiert. Dieses Team wertet die einzelnen BO-Bausteine oder die Praxistage bei den Kollege*innen in persönlichen Gesprächen aus. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Konzeptes ein. In einer anderen Schule bekommen die Fachbereichsleitungen Informationen zu ihren Berufsfeldern. Es erfolgen Infoabende in den Jahrgangsstufen. In dieser Schule besteht der Anspruch, dass jedes Fach seine Berufsbilder benennen muss. Eine Schule erwähnt die Verteilung der monatlichen Hefte[26] der Berufsberatung.

Liegt die Verantwortung für die BO nicht in den Jahrgangstufen, erfolgt mit Ausnahme von kleinen Schulen kein strukturierter Erfahrungsaustausch. Teilweise verlaufen die Kommunikation und Informationen zur Berufsorientierung zwischen den Kolleg*innen unstrukturiert, per Mail oder gar nicht. Die Klassenlehrer*innen oder die AWT-Lehrkräfte besuchen die Praktikanten*innen. Daraus ergeben sich Rückkopplungen bis hin zu Förderplänen, die benennen, wo es hingehen kann.

In den freien Schulen ist der Austausch zwischen Soz.pädagog*innen und Klassenlehrer*innen eng, da beide ein Team bilden. Mit den Schüler*innen werden Förderziele vereinbart. 2x im Jahr findet ein Förderplangespräch statt. Absprachen zum Übergang zwischen allen Beteiligten finden in der Regel in den Abschlussklassen statt. Eine Schule erbittet Rückmeldungen nach dem Abschluss. ½ bis ¾ der Schüler*innen halten den Kontakt und möchten Beratung, auch Eltern rufen an. Die Federführung haben die Soz.pädagog*innen.

Resümee: Die Berufsorientierung als eigenen Qualitätsbereich zu betrachten, der evaluiert und weiterentwickelt wird, ist von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht die Regel. Insofern gibt es keine Qualitätsziele mit dazugehörigen Indikatoren und Standards. Nur in Einzelfällen bestehen ein Qualitätsleitbild BO mit einer Qualitätssicherung und ein Konzept für eine regelmäßige Evaluation.

[26] Berufswahlmagazin planet-berufe.de

XIII. Unterstützung durch das Bildungsbüro der Bildungsregion Südniedersachsen

Erfreulich waren Rückmeldungen zu dieser Befragung selbst. „Diese hätten Anlass zur Reflexion gegeben und Gedankenprozesse angeregt", so eine BO-Beauftragte. Die Schulen schlugen vier Dienstleistungen vor:

a) Erstellung von Werkzeugen

Vorgeschlagen wurde die Weiterverbreitung von Vorlagen, anwendbares Material, um die Vorgaben aus dem BO-Konzept leichter zu erfüllen, aber auch Unterstützung bei der Einführung eines Portfolios: „Nicht jede Schule muss das Rad neu erfinden!" Als ein Werkzeug werden Musterumfragen (Evaluationen) angeführt. Diese könnten die Rückmeldung einzelner Maßnahmen aus Schülersicht und zur Verbesserung der Qualität dienen, wenn „diese nicht länger als 10 Min. dauern und regelmäßig einsetzbar sind". Wünschenswert wäre es Ausstellungen, wie „Mathe zum Anfassen" an eine Schule im Landkreis zu holen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass nicht alles in der Stadt Göttingen stattfinden muss.

b) Unterstützung in der Kooperation mit der Wirtschaft

Benannt wurden z.B. eine Liste von guten Praktikumsbetrieben, Firmen oder anderen Arbeitgeber*innen mit einem gestalteten Zukunftstag. Eine Betreuung der Praktikumsplätze seitens der Firmen wäre wünschenswert (Stichwort: Qualitatives Praktikum). Ansprache von Firmen, die an einer längerfristigen Partnerschaft interessiert sind (muss nicht „SchulBetrieb" sein). Zwei Schulen planen eine größere Anzahl von Betrieben, die im Umkreis der Schulen liegen, längerfristig an sich zu binden, auch mit einem Einsatz von Ausbildungsbotschafter*innen (Handwerk oder IHK), für Praktika, Lernort Betrieb und für den Übergang in Ausbildung.

c.) Vernetzung

Eine Schule sieht die Bildungsregion als „die Spinne im Netz". Sie sollte sich für die Beseitigung hinderlicher Hürden einsetzen. Die Rolle des Bildungsbüros könnte sein, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren gemeinsame praktikable Konzepte zu entwickeln (…"das Einzelkämpfertum beenden!"); Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und zu verbreiten, Austauschforen zu organisieren. Sie sollte sich für die Verstetigung von befristeten Programmen oder wechselnden Anbietern einsetzen. Eine Rolle könnte in der Anbahnung und Umsetzung von langfristigen Konzepten liegen, an denen kleine Stellschrauben verändert werden können. Engere Vernetzungen zwischen den Schulen und der Jugendhilfe, familienbegleitenden Maßnahmen, die Einbeziehung von Familienzentren und Familienhebammen wurden genannt. Die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaket sei gering und sollte erleichtert werden. Die

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Schulen möchten gerne regelmäßig Informationen über neue Entwicklungen, Förderprogramme (z.B. als Newsletter) erhalten.

d.) Ausbau des strukturierten Überganges zu den Berufsbildenden Schulen

Wünschenswert wäre eine Organisation des „guten Überganges" zwischen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule (i.d.R. BBS). Vorgeschlagen wird die Begleitung der Übergänge bei bestimmten Schüler*innen durch eine persönliche Übergabe der Förderpläne/Portfolio durch den/die Schulsozialarbeiter*in. Grundsätzlich wären Rückmeldungen der BBS'en, in welche Schulform die Schüler*innen wechseln, wünschenswert. Die Berufseinstiegsklassen sollten eher in Form von Trainingskursen oder Projekten organisiert sein. Es kann aus Sicht von einigen Schulen nicht sein, dass die Schüler*innen von jeder Institution neu eingeschätzt werden und Diagnosen unterschiedlich ausfallen, ohne darüber zu sprechen. Die Abstimmungen sollten vom Bildungsbüro moderiert werden.

XIV. Empfehlungen

„Schulische Aktivitäten zur Unterstützung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in nachschulische Bildungswege können nur dann ihr Potential entfalten, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebunden sind und so vor- und nachbereitet werden, damit individuelle Entwicklungsstände von Schülerinnen und Schülern Berücksichtigung finden."[27]. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bieten Schulen eine gute Qualität in denen für sie wichtigen Elementen der Berufsorientierung.

Jugendliche, die einen Berufswunsch entwickelt haben, bewerben sich früher und erhalten häufiger eine feste Zusage vor Beendigung der Schulzeit. Die Analyse zeigt auf, dass gerade außerschulische Lernorte, wie die verschiedenen Formen von Praktika für die Kristallisation eines Berufswunsches bzw. dessen Stärkung eine bedeutsame Lerngelegenheit bieten. Das Bildungsbüro empfiehlt den Ausbau von Langzeitpraktika. Z.B. ist an einem Tag in der Woche der Lernort der Betrieb. Langzeitpraktika in Form von regelmäßigen Tagen im Lernort Betrieb werden von allen Schulen befürwortet. Eine Begleitung der Praktika ist sowohl vom Betrieb als auch von Seiten der Schule notwendig. Sollten sich mehrere Schulen mit ihren Schüler*innen an diesen Langzeitpraktika beteiligen, könnte eine Begleitung durch eine*n Sozialarbeiter*in über Drittmittelprogramme gefördert werden, an denen sich die Handwerkerschaft oder anderen Institutionen, wie z.B. die Gesundheitsregion sich finanziell beteiligen sollten. Auch diese werden beraten und werden bei Erfolg zukünftige Fachkräfte ausbil-

[27] Driesel-Lange et.al 2013

den können. Zusätzlich könnten Stunden für Kriseninterventionen zur Verfügung stehen, wenn Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen wollen.

Grundsätzlich wollen die Schulen ihre Partnerschaften mit der Wirtschaft, ob Lernort, als Lernpartnerschaften (SchulBetrieb), für Praktika oder für den Übergang in Ausbildung ausbauen. Eine feste Zusammenarbeit mit einem*r außerschulischen Partner*in bietet sich hier an.

Für eine nicht kleine Anzahl der Schüler*innen wird das Ziel der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife nicht erreicht. Dies liegt aus Sicht der Schulen an der mangelnden Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Aus Sicht des Bildungsbüros liegt dies auch am deutschen Schulsystem, welches zu viel auf die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten setzt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben häufig nicht (mehr) die Zeit bzw. das Wissen und dienen zu einem geringen Anteil nicht mehr als Vorbild. Schulen, die mit Jugendlichen arbeiten, die einen Hilfeplan haben, können die elterlichen Erfordernisse durch Tandems von Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen bieten. Um diese zusätzlichen Erfordernisse aufzufangen, bedarf es zusätzlicher externer Kräfte und multiprofessionelle Teams mit Anbindung an den Schulen, die sehr langfristig mit den Eltern (Stichwort Elterncoaching) und den Schüler*innen arbeiten. Diese sind nicht nur, aber auch aus Jugendhilfemitteln zu finanzieren. Durch diese langfristige Zusammenarbeit werden auch Erfolge, wie Anbahnungen von Ausbildungsplätzen möglich, wie das Beispiel an einer Schule zeigt.

Auf dem Weg zu einer stärker individualisierten Berufsorientierung befinden sich die meisten Schulen nicht. Dies hieße, dass sich die Orientierungsmaßnahmen im Vorfeld eines Praktikums systematisch aufeinander beziehen, um eine den Fähigkeiten und Interessen entsprechende Auswahl des Praktikumsplatzes zu ermöglichen. Durch die Qualität der externen Dienstleister, die das BOP-Programm (Potentialanalyse und Werkstatttage) durchführen, findet ein individueller Start in eine systematische BO statt, hat aber kaum eine Verbindung in einen sich anschließenden schulischen Reflexions- und Begleitungsprozess. Was bisher vielen Schulen nicht gelungen ist, ist die weitere Bearbeitung der Ergebnisse von Potentialanalyse und berufspraktischer Erprobung durch die Klassenlehrer*innen. Dieser Mangel ist aus Sicht des Bildungsbüros dringlich und lösbar.

Der Erlass zur BO sieht dies vor: „Kompetenzfeststellungsverfahren (Potenzialanalysen) sind als verbindliche Bestandteile der Beruflichen Orientierung an allen niedersächsischen allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II anzubieten. Sie berücksichtigen die Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule, wobei die Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Durchführung von Potenzialanalysen beachtet werden sollen. Wesentliche Bestandteile einer Potenzialanalyse sind - handlungsorientierte Module, - Module zur Selbst- und Fremdeinschätzung, - Erkundung erster

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

beruflicher Neigungen und Interessen, - Einzelgespräche sowie die Dokumentation der Ergebnisse. Frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr des 7. Schuljahrgangs wird den Schülerinnen und Schülern ein Kompetenzfeststellungsverfahren angeboten. Dazu bietet das Land Niedersachsen den Schulen das Verfahren „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen" in modularisierter Form an. Die Inanspruchnahme anderer Verfahren ist weiterhin möglich, wobei sicherzustellen ist, dass die Ergebnisse der jeweiligen Klassenlehrerin oder dem jeweiligen Klassenlehrer übergeben werden, wenn die Potenzialanalyse im Auftrag der Schule durch einen externen Anbieter durchgeführt wird."[28]

Mit dem Programm Berufseinstiegsbegleitung haben alle Schulen eine sprunghafte Entwicklung in der Übergangsgestaltung vollzogen. Das Programm arbeitet nach Qualitätsstandards und sollte dringend auf Schulen im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz erweitert werden. Für Schulen mit einer großen Anzahl von sozial benachteiligten Schüler*innen ist aus Sicht der Bildungsregion die Anzahl der Schüler*innen, die von diesem Programm profitieren, zu erhöhen. Der kommunale Kostenanteil rechnet sich langfristig aus den eingesparten Sozialleistungen.

In anderen Bundesländern werden inzwischen Übergangsmanager*innen an den Schulen angestellt. Für das Bildungsbüro ist dies angesichts der Lehrerknappheit ein gangbarer Weg, der die Region strategisch vorwärtsbringen würde. Zu diskutieren wäre als Arbeitsort die Berufsbildenden Schulen in der Region zu nutzen. Die Betriebe hätten die Möglichkeit, bei den jungen Menschen Interesse für ihre Ausbildungsstellen zu wecken. Einerseits bekommen die Betriebe Auszubildende, die sie als spätere Fachkräfte übernehmen können, andererseits werden junge Einwohner*innen in der Region gehalten. Zu finanzieren wären diese Übergangsmanager*innen auch durch die Wirtschaft, bzw. mit Förderprogrammen aus dem Wirtschaftsministerium. Diese Stellen sind aus heutiger Sicht Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Der/Die Übergangsmanager*in wären als externe Kräfte Bestandteil des Kollegiums in den Schulen anzusehen. Über den Schlüssel, Anzahl der Schüler*innen pro Stelle, müsste sich verständigt werden (Kennzahl). Ein Teil der Finanzierung dieser Stellen könnte aus den Kreisumlagen gestellt werden.

Die Raumsituation für externe Beratungskräfte sollte verbessert werden, zumal die Agentur für Arbeit ihre Präsenzzeiten in den Schulen deutlich erhöht (siehe Kapitel 6.1). Die Erlasslage hat sich außerdem verändert.

Die Qualitätsstandards zu den Elementen der Berufsorientierung sollten überarbeitet und der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Zum Beispiel hat sich im Standardelement Potentialanalyse die Zielsetzung geändert.

---

[28] RdErl. d. MK vom 17.09.2018 – 24-81403 – VORIS 22410

Die geführten Interviews beleuchten die Qualität von BO aus Sicht der Schule und der Jugendhilfeträger. Die Agentur für Arbeit hat sich an der Status-Quo-Analyse nicht beteiligt. Für ein Gesamtbild gehen die Fragen nicht in die Tiefe. Es fehlt die Analyse von Berufsorientierungsprozessen, der individuellen Bedürfnisse und Fragen zum persönlichen Umgangs von Schüler*innen mit schulischen Angeboten. Das Bildungsbüro ist dabei Werkzeuge (Umfragen) zu erstellen, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen berufsorientierende Maßnahmen ihr Ziel erreichen. Schüler* innen einer Jahrgangsstufe haben nicht nur unterschiedliche Berufswünsche, sondern stehen auch an verschiedenen Punkten ihres Berufswahlprozesses. Für eine Schule ist es kaum zu leisten, individualisierte Angebote der Berufsorientierung bereitzustellen. Vielmehr kommt der Schule eine „Lotsenfunktion" im Sinne der Identifikation von Zielgruppen für bestimmte Angebote zu.[29] Entscheidend ist eine umfassende Unterstützung der aktiv beteiligten Lehrpersonen durch Schulleitung und die Bildungsverwaltungen, wie das Nds. Kultusministerium /Landesschulbehörde oder auch das Bildungsbüro (vgl. Kapitel XIII: Unterstützung des Bildungsbüros). Es besteht ein Fortbildungsbedarf bei den für die Berufsorientierung Verantwortlichen. Es bedarf aber auch veränderte Organisationsformen und Leitbilder für die Schule, um den mit der Berufsorientierung verbundenen vielfältigen Aufgaben gerecht werden, um Jugendlichen die nötige „Anschlussorientierung" nach Verlassen der Schule geben zu können. Was sich aber an der Kooperation mit der Agentur für Arbeit Göttingen, den Jugendhilfeträgern und den einzelnen Schulen zeigt, ist das bei einer strukturierten Zusammenarbeit vieles möglich ist. Das Bildungsbüro schlägt zu den Ergebnissen einen Auswertungsworkshop in Form eines World-Cafés im Februar 2020 vor.

XV. Anlage1: Standardelemente

Standardelement: Berufsorientierungsbüro (BOB)

Kurzbeschreibung Das BOB ist ein Raum, indem sichtbar sämtliche Aktivitäten der Berufsorientierung an der Schule gebündelt werden.	
Ziele / Kompetenzerwartung	Im BOB werden sämtliche Aktivitäten der beruflichen Orientierung an der Schule koordiniert. Sichtbar wird dies durch einen Raum. Ein möglicher Namen ist Berufsorientierungsbüro (BOB).
Zielgruppe	Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen, Unternehmen/Betriebe
Qualitätskriterien	Das BOB ist ein fester Anlaufpunkt zur Berufsorientierung mit: – eigenem Raum, – eigenem Telefonanschluss, Emailadresse, – modernen Kommunikationsmedien, – festen verbindliche Sprechzeiten/Öffnungszeiten,

[29] Vgl. Ernst Hany, Katja Driesel-Lange in Berufswahl als pädagogische Herausforderung in Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 4-2006, S. 517-531

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

	– und fungiert als Koordinierungsbüro für alle Aktivitäten zur Studien- und Berufsorientierung, – klarer personeller Verantwortung,
Umsetzung **Wer?** **Was?** **Wann?**	Verantwortlich für das BOB ist der/die Beauftragte für Berufs- und Studienorientierung. Im BOB arbeiten zusammen: – Alle anderen Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter/innen, Schulsozialarbeit, Schulbegleiter/innen, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Bildungsträger, Wirtschaft(svertreter/innen), Hochschulen. – Es kann sich eine Verantwortungsgemeinschaft (BO-Team) bilden. – Im BOB finden Beratungen für Schüler/innen und Eltern, statt. – Der Raum kann für Recherche von Berufsinformationen, Praktika und Ausbildungsstellen, Plätze für „Freiwillig Soziales Jahr", etc. genutzt werden. Mittels des Telefonanschlusses können die Schüler/innen selbständig telefonieren. – Er ist eine feste Adresse in der Schule für die Schüler/innen, Unternehmen, Bildungsträger, Eltern. Diese können in Fragen der Berufsorientierung sich über Telefon und E-Mail an das BOB wenden. Wenn das Büro nicht besetzt ist, wird der Anschluss auf das Sekretariat umgestellt und die Nachrichten werden dem BO-Beauftragten ins Fach oder als Mail übermittelt. – Im BOB finden die Planungen von BO-Bausteinen und Veranstaltungen für Schüler/innen und Eltern statt. – Das BOB hat feste Öffnungszeiten und feste Ansprechpartner/innen. Diese können auch von anderen Diensten, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Berufsberatung wahrgenommen werden (BO-Team).
Kosten / Ressourcen	**Anschaffungskosten:** Rechner mit Drucker, Internetanschluss mind. 2 Schreibtische, ein Beratungstisch, Stühle **Laufende Kosten:** Telefon, Schriften und Bücher
Empfehlungen	Der/Die BO-Beauftragte hat Einfluss – bei den Terminplanungen im Jahresarbeitsplan – bei der Erstellung des Schulstundenplanes – in den Fachkonferenzen und erhält dafür Anrechnungsstunden. – Für Veranstaltungen des BOB's wie z.B. Betriebsbesichtigungen, Praktika leisten alle Fächer ihren Beitrag in der Vor- und Nachbereitung. – BOB kann eine Marke für die Berufs- und Studienorientierung in der Schule sein. – Die Schüler/innen können beispielsweise den Raum gestalten und ein Logo entwerfen. – Das BOB ist Bestandteil des Schulkonzeptes, hinter dem die Schulleitung steht!

Standard: Berufsorientierende Elemente in einzelnen Schulfächern

Klassenstufe	Fach- und weitere Kompetenzen für die Berufswahl	Beitrag
5 und 6	Alle Fächer	Schulung Methoden und grundlegende Arbeitstechniken
5 und 6	Profilfächer	

Klassenstufe	Fach- und weitere Kompetenzen für die Berufswahl	Beitrag
7 und 8	Technik / Werken Schulung der Feinmotorik und sachgerechter Einsatz von Arbeitsmitteln	- Förderung handwerklich benötigter Fertigkeiten für die spätere Berufsausübung - Groborientierung durch den Einsatz verschiedener Tätigkeiten für die spätere Berufswahl - Schwerpunktfindung - Erwerb von Grundkenntnissen für einzelne Berufsfelder - Organisation von Präsentationstechniken - Lesen und Auswerten technischer Zeichnungen
7, 8, 9 und 10	Mathe Mathematisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen	- Kenntnis und Anwendung von einschlägigen Rechenoperationen (z.B. Grundrechenarten, Prozentrechnung, Zinsrechnung, Dreisatz) - Geometrische Zeichnungen lesen und anfertigen können - Sachaufgaben mit berufsrelevanten Inhalten verstehen und lösen können - Räumliches Denken - Lösen und Anwenden von Sachaufgaben mit berufsrelevanten Inhalten - Grundkenntnisse in kaufmännisches Rechnen (Buchführung)
7, 8, 9 und 10	Hauswirtschaft	- Teamfähigkeit und sachgerechter Einsatz von Arbeitsmitteln - Systematische Einführung in die Handhabung elektrischer Geräte - Arbeitsplatzorganisation sowie ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsabläufe - Kenntnisse und Einhaltung der Hygieneregeln - Sachgerechter Umgang mit Arbeitsgeräten - Förderung der Gruppenarbeit (Teamfähigkeit) - Einhalten eines festgesetzten Budgets (Disposition) - Selbständiges Arbeiten - Präsentationstechniken - Kritisches Verbraucherverhalten - Kennenlernen von Berufsfeldern im hauswirtschaftlichen Bereich - Exkursion in lebensmittelverarbeitende Betriebe
8, 9 und 10	Deutsch	- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit - Vorstellungsgespräche in Form von Rollenspielen, Präsentationstechniken - Anfertigen von Ergebnisprotokollen - Selbständige Informationsgewinnung und –verarbeitung - Darstellung von Arbeitsabläufen mit Wertung - Kennenlernen von Konfliktlösungsmodellen - Verfassen von Bewerbungsschreiben - Diskutieren, argumentieren und schriftlich Stellung nehmen; Rede halten - Email verfassen (Form, Gestaltung)

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Klassenstufe	Fach- und weitere Kompetenzen für die Berufswahl	Beitrag
		- Literatur (Kinderarbeit, Arbeitswelt)
7, 8, 9 und 10	Fremdsprachen	- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit - Vorstellen verschiedener Berufsfelder in englischer Sprache - Verfassen eines Tätigkeitsberichtes im Rahmen des Schul-Praktikums in englischer Sprache - Beschreiben von Alltagssituationen in englischer Sprache - Diskutieren, argumentieren und schriftlich Stellung nehmen; Rede halten - Email verfassen (Form, Gestaltung) - Bewerbungsschreiben in englischer Sprache - Arbeiten im Ausland
9 und 10	Informatik	- Umgang mit dem PC und medienkompetenter Umgang - Kenntnis verschiedener Office-Programme und Betriebssysteme (Excel, PowerPoint, Word…) - Anwenden von Präsentationstechniken - Internetrecherche - Gefahren des Internets (Datenschutz, AGB…) - Arbeiten mit der Schüler – Profil – Card
8, 9 und 10	Biologie	- Sensibilisierung des eigenen Körperempfindens - Kenntnisse in Anatomie, Ergonomie und Optik - Lärmschutzmaßnahmen - Gesundheitserhaltende Maßnahmen - Hygienemaßnahmen - Kennenlernen einzelner Berufsfelder aus den Bereichen: Gesundheit/Pflege - Konflikte: Ökologie – Ökonomie
8, 9 und 10	Physik / Chemie	- Naturwissenschaftliches Verständnis - Kenntnis und Einhalten verschiedener Sicherheitsregeln und – einstellungen - Umgang mit chemischen Materialien - Erwerb grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: Optik, Mechanik, Elektrizität, Radioaktivität, Energie - Kennenlernen einzelner Berufsfelder aus den Bereichen: Technik, Labor, Handwerk
7, 8, 9 und 10	Sport	Sensibilisierung des eigenen Körperempfindens - Verständnis für regelmäßige Bewegung - Gesundheitserhaltende Maßnahmen - Körperbewusstsein - Teamfähigkeit, -bildung
7, 8, 9 und 10	Textil	Basiskenntnisse für alltägliche Handarbeiten - Üben feinmotorischer Fähigkeiten - Umgang und sachgerechter Einsatz der Nähmaschine - Kennenlernen textilverarbeitender Betriebe - Kennenlernen v. Design und Mode
7, 8, 9 und 10	Religion / Werte und	Sensibilisierung des sozialen Umgangs miteinander

Klassenstufe	Fach- und weitere Kompetenzen für die Berufswahl	Beitrag
	Normen	- Gleichgewicht von Arbeit und Freizeit - Konflikt- und Problemlöseverhalten - Mitverantwortung für unseren Lebensraum - Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen - Toleranz, Ethik und Moral - Gleichberechtigung der Geschlechter
7, 8, 9 und 10	Geschichte, Politik, Erdkunde und Wirtschaft	- Entstehung der Berufe - Industrielle Revolution - Arbeitnehmer - Arbeitgeber – Gewerkschaften - Lohn - Mobilität - Globalisierung - Betriebsstrukturen - Wirtschaftssysteme, Politische Systeme - Wirtschaftsräume
7, 8, 9 und 10	Musik und Kunst	- Gestalten - Farbenlehre - Perspektivisches Zeichnen - Akustik (Stress durch Lärm)

Standardelement: Elternarbeit in der Berufsorientierung

Kurzbeschreibung Am Berufsorientierungsprozess werden die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen beteiligt. Dies sollte frühzeitig ab den 8. Jahrgang erfolgen und den Prozess der Berufs- und Studienorientierung (BO) begleiten.	
Ziele / Kompetenzerwartung	Die Erziehungsberechtigten werden während der Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder systematisch sensibilisiert und informiert. Ziel ist es, sie an der Berufswahl ihrer Kinder zu beteiligen und für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.
Zielgruppe	Eltern und Erziehungsberechtigte oder sonstige Betreuer/innen der Schüler/innen
Qualitätskriterien	- Die Erziehungsberechtigten werden für ihre Rolle im Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder sensibilisiert; - die Ansprache und Kommunikation erfolgen wertschätzend; - Elternabende zur BO beginnen spätestens in den 8. Klassen; - Informationen erfolgen anlassbezogen (z.B. Vorstellung des Berufsorientierungskonzepts, Potentialanalyse, Schulbetrieb, Praktikum, duales Ausbildungssystem, Bewerbungsphase, etc.); - jährlich wiederkehrend; - die Vor- und Nachbereitung der Elternabende ist fächerübergreifend verankert; - die Kompetenzen der regionalen Ausbildungsakteure werden genutzt; - die Schulleitung identifiziert sich mit dem Thema.
Umsetzung **Wer?**	Die Koordination und Durchführung erfolgen idealerweise von der Schule gemeinsam mit den Elternvertreter/innen. An den Elternabenden beteiligen andere regionale Akteure, wie z.B. Berufsberatung.

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Was? **Wann?**	Um viele Erziehungsberechtigten am Elternabend zu beteiligen: - könnte die Einladung durch die Schüler/innen im Unterricht erstellt werden, - kann die Teilnahme der Schüler/innen verpflichtend sein, - können moderne Kommunikationswege genutzt werden, - können Expert/innen (z.B. Betriebsvertreter/innen) als Referenten eingeladen werden, - je nach Format und Schulgröße sollten Eltern eines ganzen Jahrgangs eingeladen werden, - ist zu überlegen, die Veranstaltung außerhalb der Schule stattfinden zu lassen, z.B. bei einem Schulbetriebspartner, - ist der Raum für die Veranstaltung passend zu gestalten (Anordnung Tische …), - sind Eltern aktiv einzubinden, indem sie z.B. über ihre eigenen Erfahrungen berichten (z.B. auf dem Podium oder in Murmelgruppen), - kann eine Ausstellung über die Praktika organisiert werden, - können Schüler/innen ein kleines Buffet kreieren (Getränke, Häppchen, Kräcker, etc.), - sind Sprechtagsangebote für Eltern im BOB (Berufsorientierungsbüro) außerhalb formaler Veranstaltungen sinnvoll, - gibt es Elternflyer/Angebote für Eltern auf Schulhomepage zu BO. Idealerweise zu Beginn eines jeden Schuljahres
Kosten / Ressourcen	Abhängig von der Ausgestaltung der Veranstaltung fallen ggf. Kosten für Bewirtung, Sprachmittler, Fahrtkosten für Externe und Arbeitszeit/Freizeit der Beteiligten an.
Empfehlungen	Die Lehrkräfte könnten durch Fortbildungen in die Lage versetzt werden, eine möglichst große Beteiligung der Eltern zu erreichen. Die Schulen prüfen, ob muttersprachliche Übersetzungshilfen für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Es sollte einfache Sprache in Wort und Schrift verwendet werden und Anlass gegeben werden, dass Eltern stolz auf ihre Kinder sein können.

Standardelement: Kompetenzfeststellungsverfahren

Kurzbeschreibung: Alle Kompetenzfeststellungsverfahren sind stärkenorientiert angelegt und prüfen berufsrelevante und tendenziell auch praktische, organisatorische und soziale Fähigkeiten, die im Schulkontext zu kurz kommen und unterbewertet bleiben. Die Inhalte sind kompetenzorientiert, weniger auf isolierte kognitive Fähigkeiten und mehr auf praktische und in einen sozialen Kontext integrierte Aufgabenwahrnehmung ausgerichtet. Der Zugang ist meist deutlich stärker individualisiert und biografisch orientiert, als es im normalen Schulkontext möglich ist (kleinere Beobachtungsgruppen, individuelle Beobachtung und Rückmeldung). Nach Möglichkeit werden die Ergebnisse den Schülerinnen und Schüler (SuS) und ihren Eltern im Einzelgespräch zurückgemeldet. Sie sollen in den eigenen Berufswahlordner eingefügt werden (siehe Standard Berufswahlordner) und den SuS helfen, ihre Selbsteinschätzung und ihre Lebens- und Berufsperspektiven realistisch zu schärfen. Die Umsetzung ist schulformbezogen (bezogen auf die jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen zwischen Förderschule und Gymnasium).	
Ziele/ Kompetenzerwartungen	Bessere Vorbereitung des Schulpraktikums und gezieltere Auswahl der Praktikumsplätze; Vermittlung neuer beruflicher Perspektiven, die u.U. bisher nicht in Be-

	tracht gezogen wurden; Verbesserte Selbsteinschätzung der SuS auch bezogen auf nichtschulische Kompetenzen; Verbesserung der Planung der Bildungswege, der Übergänge und der Berufswahl durch SuS und Eltern; Vermittlung einer anderen und ggf. positiveren Sicht der Lehrer/-innen auf die SuS, Entdecken von Förderperspektiven; Ggf. besser geplanter Schulwechsel.
Zielgruppe	SuS der 7. und 8 Klassen an weiterführenden Schulen der Sek I
Qualitätskriterien	Das gewählte Verfahren sollte: – alters- und schulform- bzw. bildungsgangangemessen sein; – ausführliche Rückmeldegespräche unter Einbeziehung der Eltern beinhalten; – je nach Methode für Gruppengröße einhalten. – Die Teamer sollten gemischte und jeweils an die Teilaufgaben angepasste Qualifikationen haben. – Die SuS-Gruppen sollten anders gemischt sein als im Klassenverbund. – Das Verfahren sollte in die Strukturen der Schule integriert sein (Klassenlehrer/in, Berufsberatung, BerEbs, BOB; Berufswahlordner). – Eine Durchführung außerhalb der Schule wird als günstiger empfunden, wg. Entbindung vom Schulalltag, ohne Fächerorientierung u. Stundentaktung.
Umsetzung: **Wer?** **Was?** **Wann?**	Die Umsetzung wird nur für möglich gehalten, – Externe oder Lehrkräfte eingesetzt werden, die die SuS nicht unterrichten, – wenn Zeit-/Raum- und Personalressourcen zusätzlich zum normalen Schulalltag bereitgestellt werden. – 7./8. Jahrgangsstufe
Kosten/Ressourcen	Zeit: Ausreichend Zeit der Betreuungskräfte und Lehrer/-innen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung (kleinere Gruppen, daher mehr Personal erforderlich), als Projektwoche im Block Räume: Genügend freie Räume (kleinere Gruppen) und geeignete Räume (ggf. Werk- und Gruppenräume) für die entsprechenden Inhalte Personal: Ausreichend geschultes Personal für die Begleitung, Auswertung, und Feedback Gespräche Finanzen: Soweit die Finanzierung nicht im Rahmen eines Programmes gesichert ist, muss die Finanzierung geklärt werden.
Empfehlung	In der Sek. I ist das Verfahren vor allem für SuS mit unklarer Perspektive und für einen möglichen Schulwechsel sinnvoll, um den Defizitansatz zu verlassen. Eine Wiederholung des Kompetenzfeststellungsverfahren in einer angepassten Version im 11. Jahrgang (z.B. Abi Powertest, etc.) ist hilfreich, um zu fundierten Entscheidungen für die Leistungsfächer zu kommen. Direkt nach dem Abitur kann ein freiwilliges Assessmentverfahren den Übergang in weitere Ausbildungswege unterstützen.

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Standardelement: Portfolioinstrument (Berufswahlsammelordner)

Der Berufswahlordner ist eine persönliche Dokumentation der Lernentwicklung während der Berufs- und Studienorientierung. Er ist für alle Schüler/innen in allen Schulformen.	
Ziele / Kompetenzerwartung	Für den Prozess der Berufs- und Studienorientierung wird ein begleitendes Portfolioinstrument (Berufswahlordner) für alle Schüler/innen (SuS) ab Klasse 7 durch die Schule eingeführt. Die Schüler/innen werden angeleitet und dabei unterstützt, ihre Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung in übersichtlicher Form zu dokumentieren. Er enthält wichtige Unterlagen, Ansprechpartner/innen und Adressen für den Übergang von der Schule in den Beruf. Der Berufswahlordner dient als Strukturierungshilfe und führt bei regelmäßiger Handhabung die Erfahrungen der Schüler/innen im Prozess der Berufsorientierung in greifbarer Form zusammen. Ziel des Berufswahlordners ist es auch, diese Erfahrungen über den Schulabschluss bzw. den schulischen Rahmen oder bei einem Schulwechsel hinaus nutzbar zu machen.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler (SuS)
Qualitätskriterien	Der Berufswahl(sammel)ordner ist als Loseblatt-Sammlung mit Registern konzipiert. Er umfasst die Bereiche – Kompetenzfeststellung, Was bin ich, was kann ich, was will ich? (Stärken und Schwächen). – Wie informiere ich mich? – Kennenlernen von Berufen und Berufsfeldern; – Praktika; – Planung von Aktivitäten / Berufswahlfahrplan; – wichtige Unterlagen; – Informationen / Adressen / Telefonnummern; – wird sprachlich und inhaltlich den jeweiligen Schülergruppen gerecht.
Umsetzung **Wer?** **Was?** **Wann?**	Die Schule wählt ein entsprechendes Portfolioinstrument aus und legt es durch Beschluss der Schulkonferenz als verbindliches Instrument des Berufsorientierungsprozesses fest. Der / die Klassenlehrer/in koordiniert die Arbeit mit dem Berufswahlordner. Dabei sollte es eine Rückkopplung mit Fächern wie Deutsch, Arbeitslehre, Politik/Wirtschaft sowie anderen Fächern geben. Die Abstimmung findet in den Fachkonferenzen statt. Ziel ist, den Berufswahlordner als Arbeitsinstrument in den Lern-Lehr-Arrangements des Unterrichts zu verankern. Die Information und Beteiligung der Eltern erfolgt über einen Elternbrief, Elternabend oder Elternsprechtag. Der Berufswahl(sammel)ordner enthält ein Blatt, das zur Unterschrift (Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten) an die Eltern gegeben wird. Die Arbeit mit dem Berufswahlordner beginnt in der Klasse 7 und wird bis zum Schulabschluss in kontinuierlicher und koordinierter Form eingesetzt. Damit der Berufswahlordner zur Verfügung steht, wenn er bearbeitet werden soll, ist in der Sek I die (evtl. verschlossene) Aufbewahrung in der Schule empfehlenswert.

	Zum Schulabschluss wird der Berufswahlordner dem Schüler / der Schülerin zusammen mit dem Zeugnis ausgehändigt. Auch SuS, die die Klasse wiederholen, die Schule früher verlassen oder wechseln, wird der Ordner mitgegeben. Die SuS werden ermuntert, den Berufswahlordner zu Terminen mit der Berufsberatung und anderen Beratungsangeboten der Jugendberufshilfe mitzunehmen.
Kosten / Ressourcen	Anpassung der bereitgestellten Vorlage je Schule; Zusammenstellung von konkreten Inhalten und Arbeitsblättern; Abstimmung an der Schule und entsprechende Unterrichtsplanung
Empfehlung	Der Berufswahl(sammel)ordner wird zu Beginn den Eltern vorgestellt. Beim Verlassen der Schule wird das Portfolio den SuS mit gezielten Informationen zur weiteren Verwendung übergeben.

Standardelement: SchulBetrieb

Schulen und Betriebe vereinbaren eine langfristige verbindliche Kooperation. Die Schülerinnen und Schüler lernen dadurch praxisnah verschiedene Berufsfelder kennen.	
Ziele / Kompetenzerwartung	Nachhaltige Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben; Inhalte der Zusammenarbeit sind nach curricularen Vorgaben gestaltet; Frühzeitige Orientierung in der Berufswelt für Schüler/innen (SuS); Unternehmen werden für SuS als Ausbildungsbetrieb interessant.
An wen richtet sich der Schulbetrieb?	Weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen; Ausbildungsbetriebe, möglichst in räumlicher Nähe zur Schule.
Qualitätskriterien	Die Bereitschaft von einer Schule und einem Ausbildungsbetrieb eine Lernpartnerschaft für mindestens ein Jahr einzugehen; Mehrere Betriebe pro Schule bzw. umgekehrt sind möglich; Mind. eine engagierte, verantwortliche Lehrkraft für das Projekt; Ansprechpartner/in und verantwortliche Person mit Entscheidungsbefugnis im Betrieb; Zustimmung von der Schulleitung und der Geschäftsführung sind eine notwendige Voraussetzung; Information des gesamten Kollegiums.
Umsetzung **Wer?** **Was?** **Wann?**	Mit Unterstützung der Bildungsregion Südniedersachsen e.V. können langfristige Lernpartnerschaften initiiert und gestaltet werden; Jede allgemeinbildende und berufsbildende Schule, sowie Unternehmen aller Branchen der Region; Ansprechpartner/in der einzelnen Inhalte werden schriftlich benannt, um klare Verantwortlichkeiten zu garantieren; Es wird ein Kooperationsvertrag, mit klaren Verantwortlichkeiten und Inhalten zwischen den Lernpartnern geschlossen; Eine Kooperation zwischen den Schulen und den Betrieben kann jederzeit geschlossen werden, auf bestimmte Termine muss dabei keine Rücksicht genommen werden.

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Kosten / Ressourcen	Für die Anbahnung, Beratung und Unterstützung durch die Bildungsregion Südniedersachsen entstehen den Schulen und Betrieben keine Kosten; Die Umsetzung der Kooperationsvorhaben erfordert sowohl auf Betriebs-, als auch auf Schulseite zeitliche Ressourcen; Kosten für Material entstehen je nach Projekt. Eine Co-Finanzierung der eingesetzten Barmittel kann bei der Agentur für Arbeit im Kontext „Berufsorientierungsmaßnahmen" beantragt werden.
Empfehlung	Regelmäßige Netzwerktreffen dienen dem Austausch von Ideen, Inhalten und Kontakte. Der Unterricht wird durch Praxis und gute Beziehungen zu Mitarbeiter/innen und den Betrieb angereichert. Auszubildende können als Botschafter/innen bei passenden Veranstaltungen zur Berufsfindung auftreten. Weitere Informationen: https://bildungsregion-suedniedersachsen.de/schule-beruf/schulbetrieb/

XVI. Anlage 2: Fragebogen

Strukturelle Kriterien für ein Gelingen von Berufsorientierung

1.	**Welche strukturellen Bedingungen für das Gelingen der Berufsorientierung sind Ihrer Meinung nach in Ihrer Schule vorhanden?**

2.	**Gibt es in Ihrer Schule ein Berufsorientierungsbüro?** **Ja** ☐ **Nein** ☐ Wenn ja, was findet dort statt?

3.	**Welche Aufgaben hat in Ihrer Schule der/die BO-Beauftragte?** **Gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit Berufsorientierung beschäftigt?** **Ja** ☐ **Nein** ☐

4.	**Wie beteiligt sich das Kollegium an Berufsorientierung?**

5.	**Wie werden arbeitsweltbezogene Themen im Unterricht in den verschiedenen Fächern integriert?**

6.	**Wie beteiligen Sie die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen am schulischen Berufsorientierungsprozess?** **In welchen Jahrgangstufen erfolgt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten?**

7.	**Wie stellt Ihre Schule die Kompetenzen Ihrer Schüler/innen in Bezug auf Berufsorientierung fest?** Persönliche Kompetenzen Berufswahlkompetenz Berufsweltkompetenz

8.	**Was folgt aus den Kompetenzfeststellungen/Potentialanalysen?** **Wie geht es danach weiter?**

Kooperationen mit außerschulischen Partner/innen

9.	**Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten Sie im Übergang Schule – Beruf zusammen?**

10.	**Was sind die Ziele der der jeweiligen Partnerschaft?**

11.	**Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Programm: Garantie für Ausbildung gemacht (GAuS)?**

Übergangsgestaltung

12.	**Welche Kompetenzen Ihrer Schüler/innen möchten Sie für den Übergang Schule – Beruf fördern?**

13.	**Welche Unterstützung benötigen die Schüler/innen, wenn die Ausbildungsreife nicht erreicht wird?**

14.	**Welche Erfahrungen hat Ihre Schule mit der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) gemacht? Wie sind die Kollege*innen eingebunden? Schnittstellen Welchen Personenkreis wird durch die BerEbs erreicht?**

15.	**Wie schätzen Sie perspektivisch in den nächsten Jahren den Bedarf der sozialpädagogischen Begleitung am Übergang ein?**

Dokumentation/Portfolio

16.	**Fördern Sie Ihrer Schülerinnen und Schüler darin, ihre Berufsorientierungsaktivitäten zu dokumentieren? Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, in welcher Form?**

Planung, Kommunikation und Weiterentwicklung

17.	**Auf welchem Weg werden Informationen zur Berufsorientierung und dem Übergang Schule-Beruf innerhalb Ihrer Schule zwischen den Kollegen weitergegeben?**

18.	**Wie werden BO-Aktivitäten konzipiert? Wie wird Ihr BO-Konzept abgestimmt?**

19.	**Besteht innerhalb der Schule ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kollegen hinsichtlich der Berufsorientierung? Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, worin besteht der Erfahrungsaustausch?**

20.	**Wie werten Sie Ihre Aktivitäten in der Berufsorientierung aus?**

21.	**In welcher Art und Weise könnte das Bildungsbüro der Bildungsregion Südniedersachsen Ihre Schule unterstützen?**

©Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Herausgeberin:
Bildungsregion Südniedersachsen e.V.
vertreten durch Geschäftsführerin Anna Wucherpfennig (V.i.S.d.P.)
Lange-Geismar-Str. 73, 37073 Göttingen

www.bildungsregion-suedniedersachsen.de

Umschlag: foto: istock m. sarajlic | layout: www.hormesdesign.de

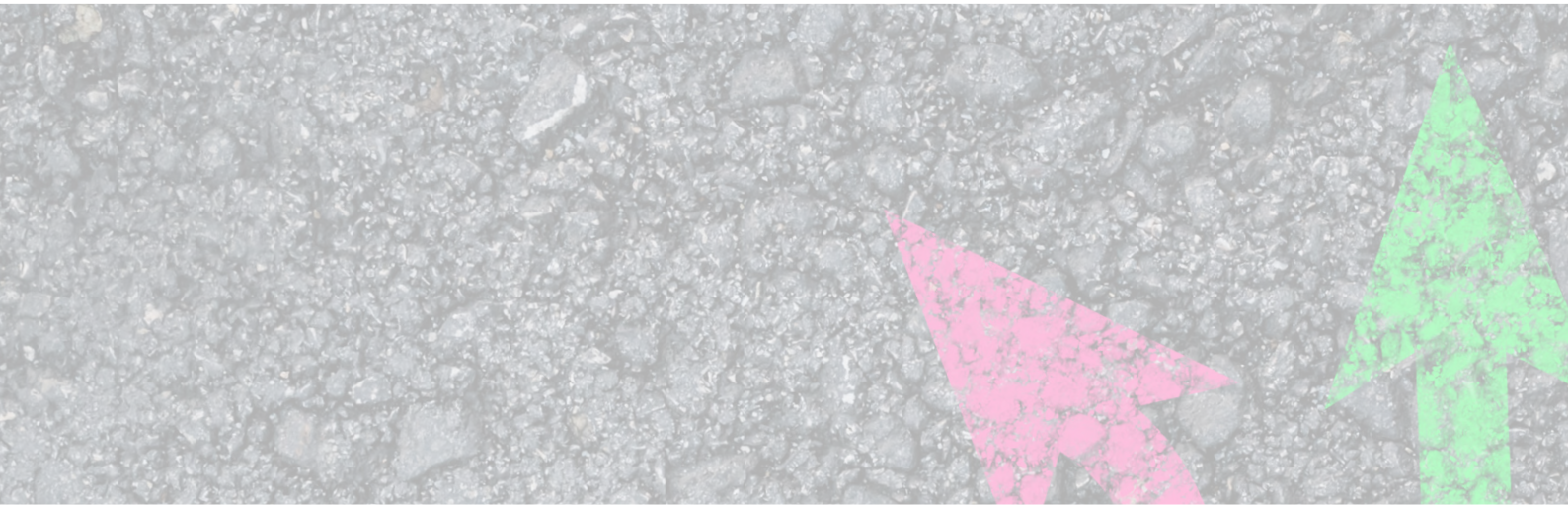

© 2019 Bildungsregion Südniedersachsen e.V.